



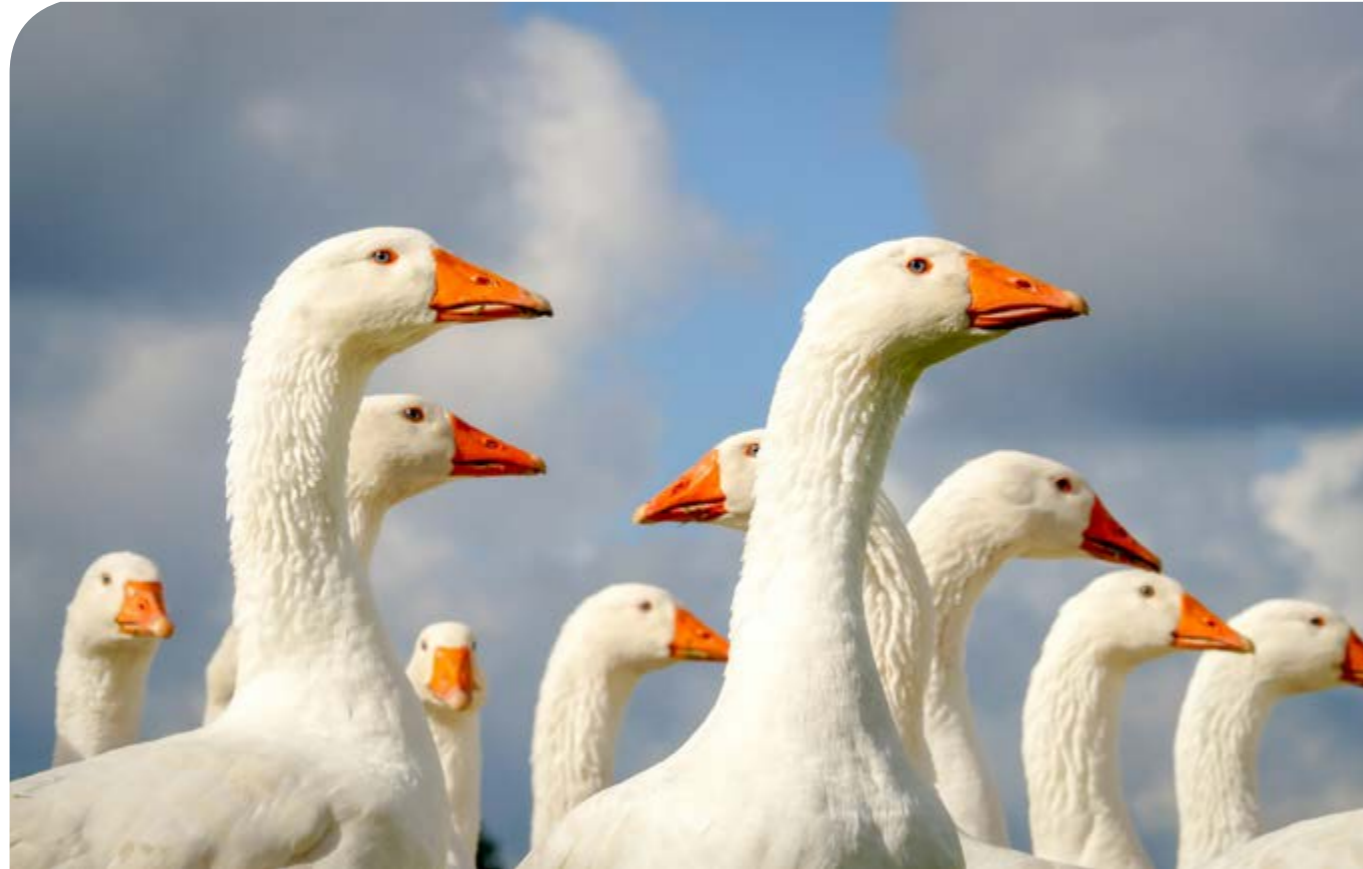
# Jahresbericht 2015



# Inhalt

Vorwort .....	4
Aufgaben, Gremien und Satzungen .....	6
Entwicklung der Tierhalter und Tierzahlen .....	8
Leistungen .....	14
Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen .....	15
Beihilfen zu tierärztlichen Leistungen .....	20
Beihilfen zu Untersuchungskosten .....	22
Forschungsvorhaben .....	23
Bekämpfung des Bovinen Herpes Virus 1 .....	24
Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe .....	27
Auftreten von Q-Fieber .....	28
Entwicklung zukünftiger Sanierungsprogramme .....	29
Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung .....	30
Tierkennzeichnung .....	31
Tierseuchenkrisenmanagement .....	33
Berechnung der Krisenkapazitäten zur Tierkörperbeseitigung .....	33
Seuchenvorsorge .....	34
Beiträge und Gebühren .....	35
Tierhalterbeiträge .....	35
25 %-Anteil der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung .....	38
Restantenentwicklung .....	39
Einzahlungen .....	39
Geldanlage und Rücklagenentwicklung .....	40
Haushalt .....	44
EDV .....	49
Personal .....	50
Ausblick auf 2016 .....	52
Anlage 1: Organigramm (mit Gremien) .....	54

# Vorwort



Im Bemühen um die Erhaltung der Tiergesundheit auf hohem Niveau waren für die Niedersächsische Tierseuchenkasse im Jahr 2015 folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- **BHV1-Bekämpfung**

Die Endphase der BHV1-Bekämpfung nahm in 2015 bei den betroffenen Tierhaltern, in der Veterinärverwaltung und in der Tierseuchenkasse einen breiten Raum ein. Besonders bedeutsam war der Antrag des Landes Niedersachsen auf Anerkennung des Art. 10-Status gemäß RL 64/432/EWG, der Anlass war, von der Beihilfe auf eine Tötungsanordnung mit nachfolgender Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere umzustellen. Um die betroffenen Betriebe auch weiterhin vor Ort zu unterstützen, wurde die Beratung durch den BHV1-Sanierungsbeauftragten der Tierseuchenkasse fortgesetzt.

- **Geflügelpest und Vogelgrippe**

Im Jahr 2015 wurden in Niedersachsen sowohl Fälle von Geflügelpest als auch von der weniger krankmachenden Variante der Aviären Influenza, der Vogelgrippe, festgestellt, die seitens der Tierseuchenkasse im Rahmen der Finanzierung der Tötung, Reinigung und Desinfektion sowie der Entschädigung der Tierhalter begleitet wurde.

- **Konzeption neuer Sanierungsprogramme**

Um auch zukünftigen Anforderungen nachkommen zu können, die Gesundheit der Tierbestände zu verbessern und den Verbraucherschutz zu unterstützen, wurden Konzepte für die Bekämpfung von Paratuberkulose und Q-Fieber entwickelt, die ab dem Jahr 2016 bzw. 2017 umgesetzt werden sollen. Um die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen des Landes zu erhalten, wurden mit dem Minister und Vertretern des Landtags Gespräche geführt, was nur z. T. erfolgreich war, denn der Ansatz des Landes für Maßnahmen der vorbeugenden Seuchenbekämpfung wurde um 1,25 Mio. € und nicht, wie ursprünglich geplant, um 1,75 Mio. €, gekürzt.

- **Antrag auf Notifizierung der Beihilfesatzung**

Breiten Raum nahm die Beantragung der Notifizierung der Beihilfesatzung bei der EU-Kommission ein. Da eine solche Genehmigung die wettbewerbsrechtliche Grundlage für die Zahlung von Beihilfen ist und sich der Rahmen für die Vereinbarkeit der Zahlungen mit dem EU-Vertrag deutlich verschärft hatte, ist die nun erfolgte Notifizierung ein wichtiger Meilenstein.

- **Abschluss Defizitabrechnung Tierkörperbeseitigung**

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Durchführung einer Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Ortsterminen zur Abrechnung mit den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte respektive den zuständigen Gebietskörperschaften. Hier gelang es, strittige Fragestellungen zu den Abrechnungen, die z. T. aus den Jahren 2007 ff. stammten, zu klären.

- **Interne Maßnahmen**

Zur Verbesserung der Dienstleistungen und Funktion der Tierseuchenkasse wurden interne Maßnahmen getroffen. So wurden eine Datenbank für Informationen über die Beschlusslage der Tierseuchenkasse eingerichtet, die Datenserver auf zukünftige Anforderungen angepasst und die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Bereiche in der Tierseuchenkasse bei der Hotline etabliert.

In ihrem Tätigkeitsbereich sieht sich die Niedersächsische Tierseuchenkasse im Zusammenwirken mit der Veterinärverwaltung des Landes und der kommunalen Veterinärbehörden sowie mit den Verbänden und Politik eng verbunden und an der Seite der Tierhalterinnen und Tierhalter.

Hannover im April 2016

Heinz Korte  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Ursula Gerdes  
Geschäftsführerin

# Aufgaben, Gremien und Satzungen



Die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die 1966 gegründet wurde

## Pflichtaufgaben

- Entschädigung von Tierverlusten durch Tierseuchen oder seuchenartige Erkrankungen
- Finanzierung von Vakzinebanken
- Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

und deren Aufgaben im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz festgelegt sind:

- Kostentragung für die Einrichtung und den Betrieb von Impfstoffbanken, an denen sich das Land beteiligt
- Erstattung von Kosten der Bekämpfung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen oder hierdurch auftretende Schäden

## Freiwillige Aufgaben

- Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Forschungsvorhaben, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen
  - Kostentragung für Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Haustiere
- Weitere Aufgaben können der Tierseuchenkasse durch Gesetz übertragen werden.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Tierseuchenkasse einen Verwaltungsrat, der Kontroll- und Lenkungsfunction wahrnimmt. Führungsorgan ist der Vorstand. Die Amtszeit dieser Gremien beträgt jeweils 6 Jahre.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der 6. Wahlperiode besteht im Jahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

Norbert Meyer (Vorsitzender)  
 Frau Dr. Barbara Gottstein  
 Prof. Dr. Dr. Michael Kühne (ab 01.10.2015)  
 (stellvertretende Vorsitzende)  
 Manfred Gerken  
 Andreas Grimm  
 Markus Kappmeyer  
 Frank Kohlenberg  
 Dr. Matthias Kramer  
 Jochen Oestmann  
 Manfred Rauert  
 Dr. Joachim Schwind  
 Manfred Tannen  
 Hermann Wester  
 Johann Wimberg

Frau Dr. Barbara Meentzen ist als Vertreterin Bremens Gast im Verwaltungsrat.

## Vorstand

Der Vorstand besteht seit Januar 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Heinz Korte (Vorsitzender)  
 Dr. Norbert Heising (stellvertr. Vorsitzender)  
 Dr. Ursula Gerdes  
 Dr. Barbara Gottstein (ab 01.09.2015)  
 Heinrich Grupe  
 Rudolf Heins  
 Hermann Hermeling  
 Herr Dr. Heinrich Kölling

## Satzungen

Im Berichtsjahr galten folgende Satzungen der Tierseuchenkasse:

- Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (Bek. des ML vom 19.10.1982, Nds. MBl. S. 1858), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.04.2015 (Bek. des ML vom 02.06.2015, Nds. MBl. S. 760)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren im Jahr 2015 für die Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung von Falltieren (Bek. des ML vom 13.11.2014, Nds. MBl. Nr. 43/2014 S. 791)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenkasse für das Jahr 2015 (Bek. des ML vom 13.11.2014, Nds. MBl. Nr. 43/2014 S. 791)
- Satzung über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung Tierseuchenkasse, Bek. des ML vom 18.01.2011, Nds. MBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.10.2011 (Bek. des ML vom 10.07.2012, Nds. MBl. S. 569).

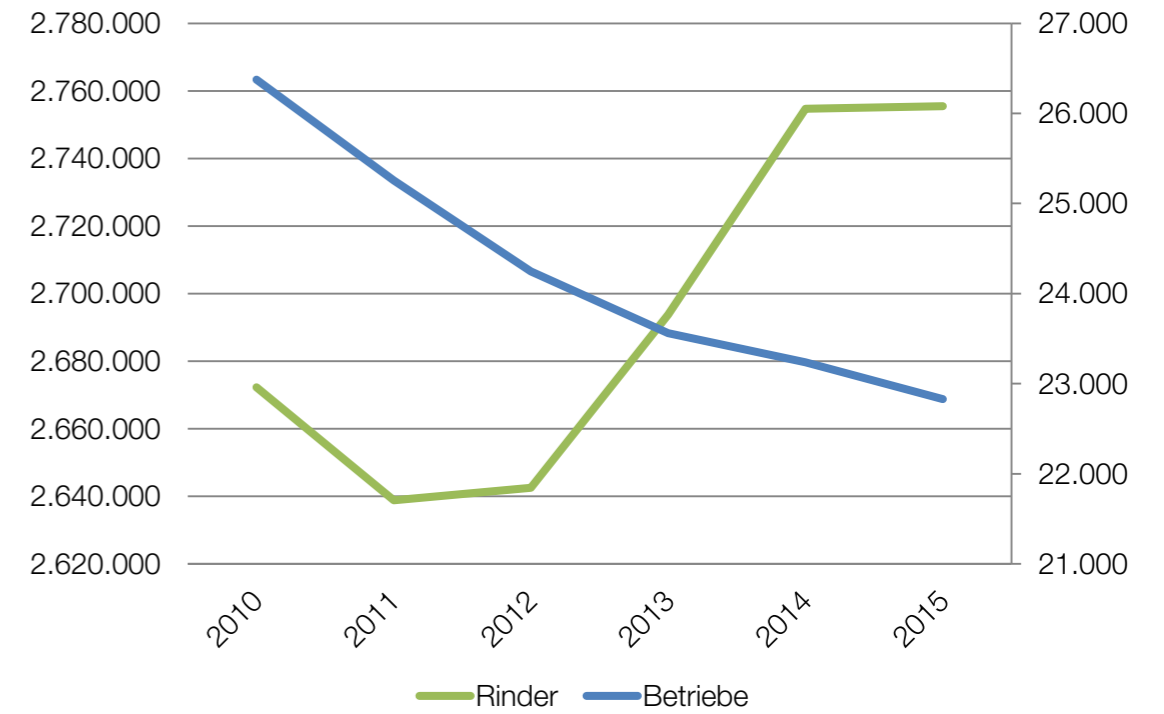
# Entwicklung der Tierhalter- und Tierzahlen



Durch die gesetzlich vorgegebene Verpflichtung zur jährlichen Meldung der gehaltenen Tiere existiert bei der Tierseu-

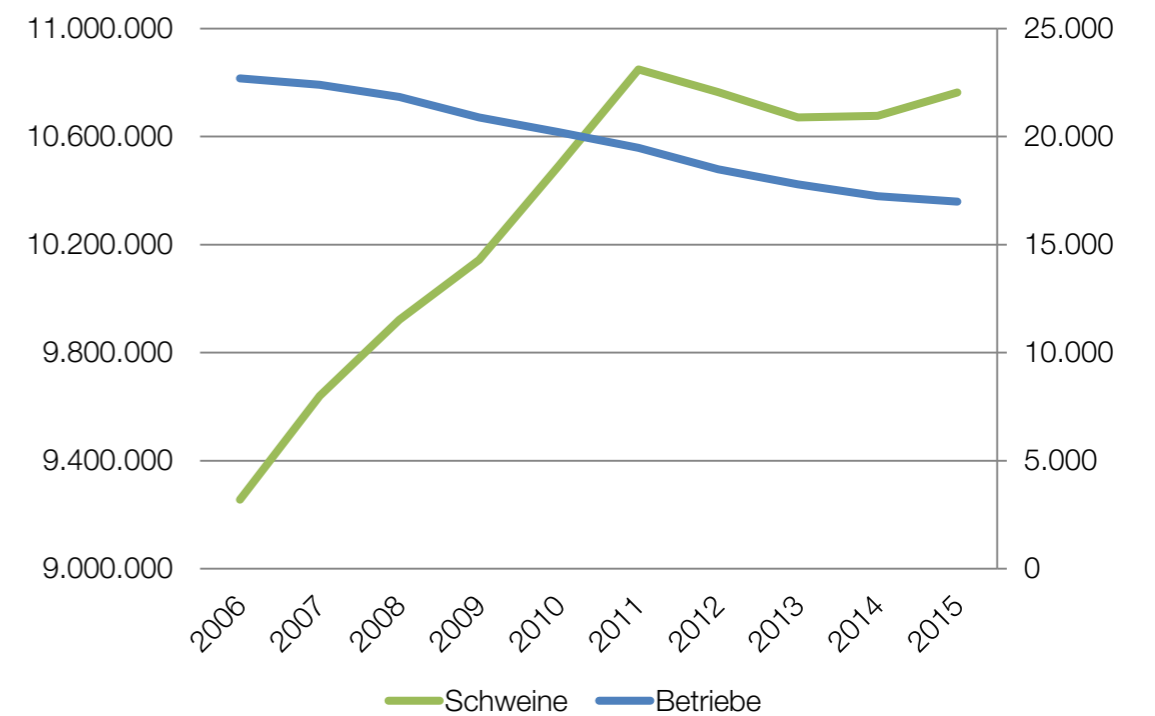
chenkasse ein guter Überblick über die Entwicklung der Tierhaltungen in Niedersachsen. Im Folgenden sind diese für einige Tierarten aufgeführt:

Die Anzahl der in Niedersachsen gehaltenen Rinder blieb im Jahr 2015 beinahe konstant und stieg im Vergleich zum Vorjahr nur um 794 Tiere. Dagegen sank die Anzahl der Betriebe um 409, das entspricht 1,8 %.



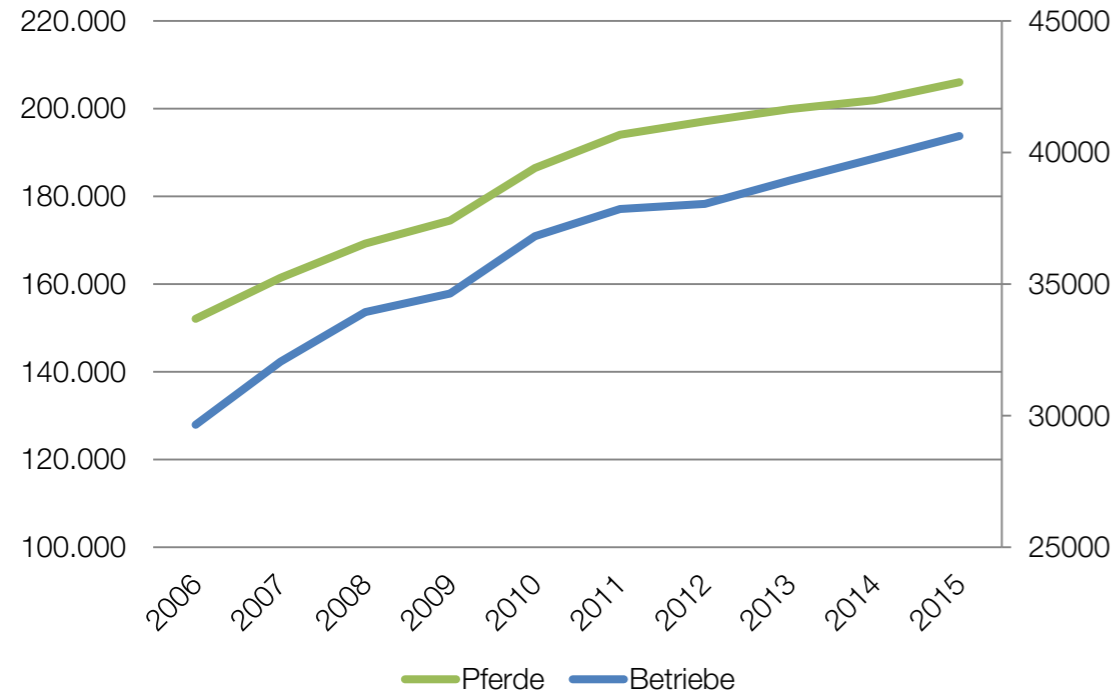
Grafik 1. Entwicklung der Anzahl der Rinderhalter und Rinder

Während die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe im Jahr 2011 noch um fast 1000 sank, reduzierte sich diese Zahl in 2015 noch um 263. Dagegen stieg die Anzahl der gemeldeten Schweine mit 10,75 Mio. im Vergleich zu 2014 um 86.526 Tiere.



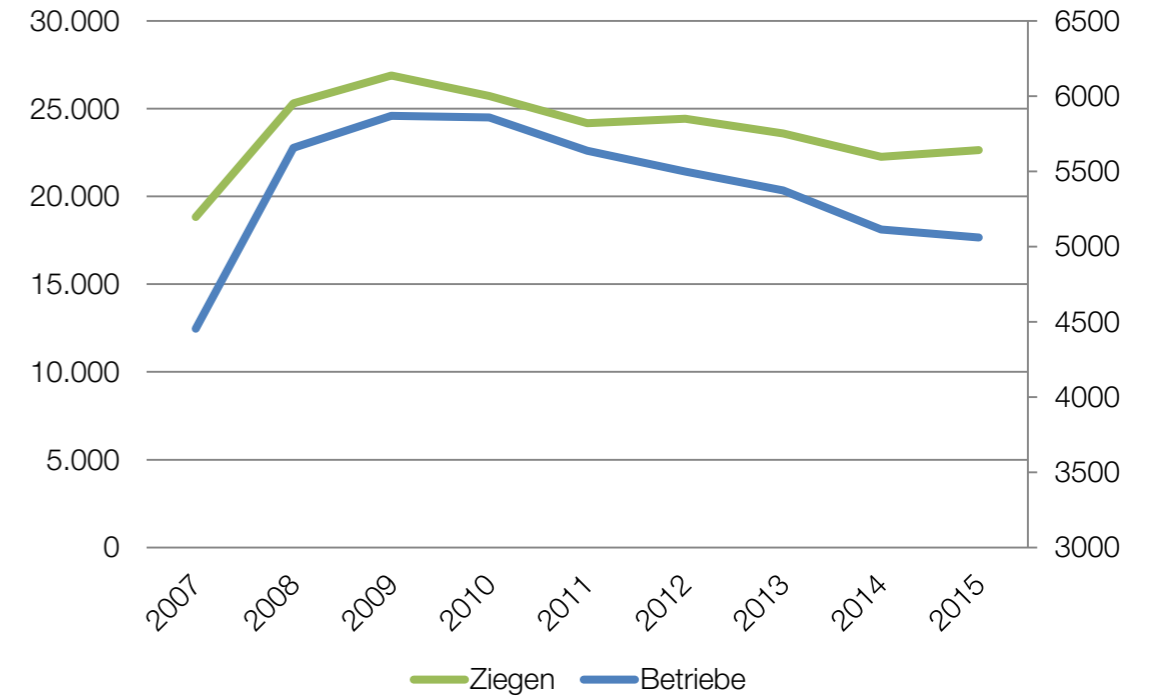
Grafik 2. Entwicklung der Anzahl der Schweinehalter und Schweine

Der Aufwärtstrend bei den gemeldeten Pferden und Pferdehaltungen der letzten Jahre wurde auch in 2015 fortgesetzt. So wurden 206.011 Pferde (+ 4.077) in 40.622 Haltungen (+ 852) gemeldet.



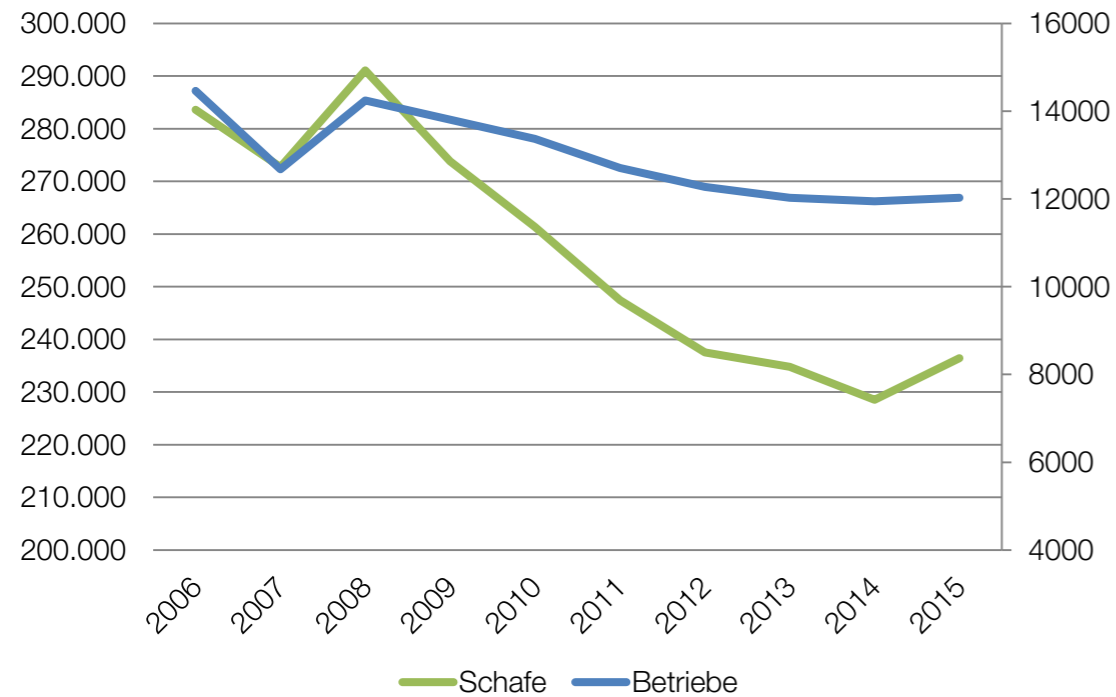
Grafik 3. Entwicklung der Anzahl der Pferdehalter und Pferde

In 2015 gab es in Niedersachsen 52 Ziegenhalter weniger als im Vorjahr. Dagegen stieg die Zahl der gehaltenen Ziegen um 391 auf 22.645.



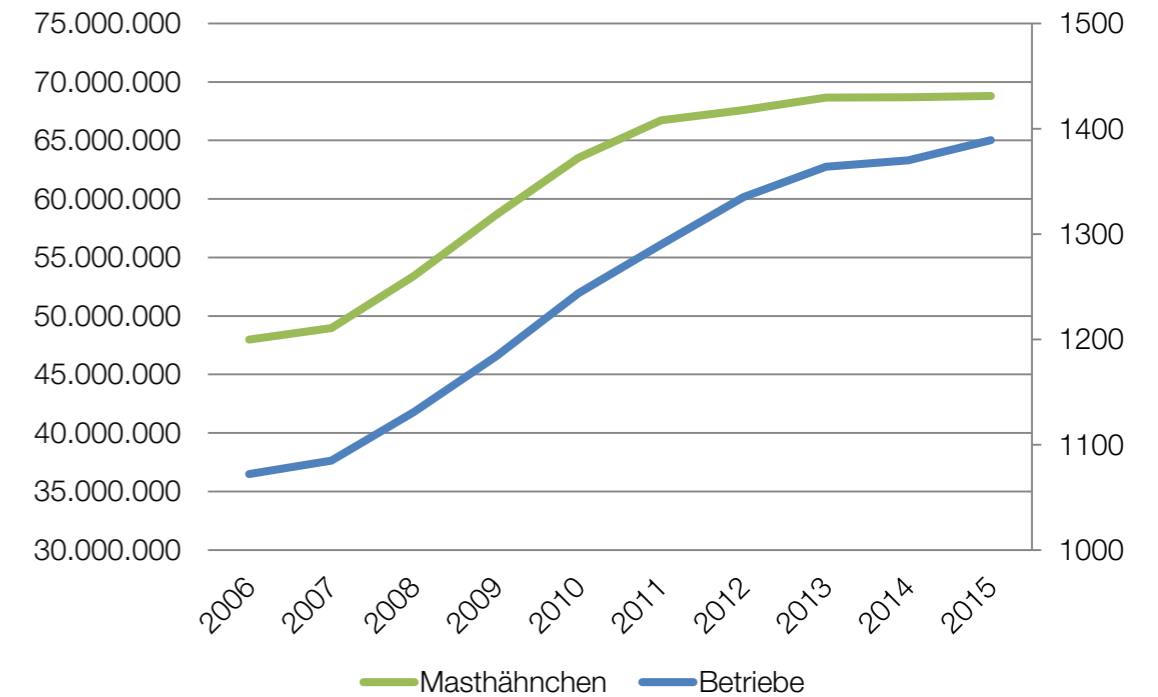
Grafik 5. Entwicklung der Anzahl der Ziegenhalter und Ziegen

Erstmals seit 2009 ist die Anzahl der gemeldeten Schafe wieder gestiegen und zwar um 7.900 im Vergleich zum Vorjahr. Die Summe der gemeldeten Schafhalter reduzierte sich in der gleichen Zeit nur leicht um 76.



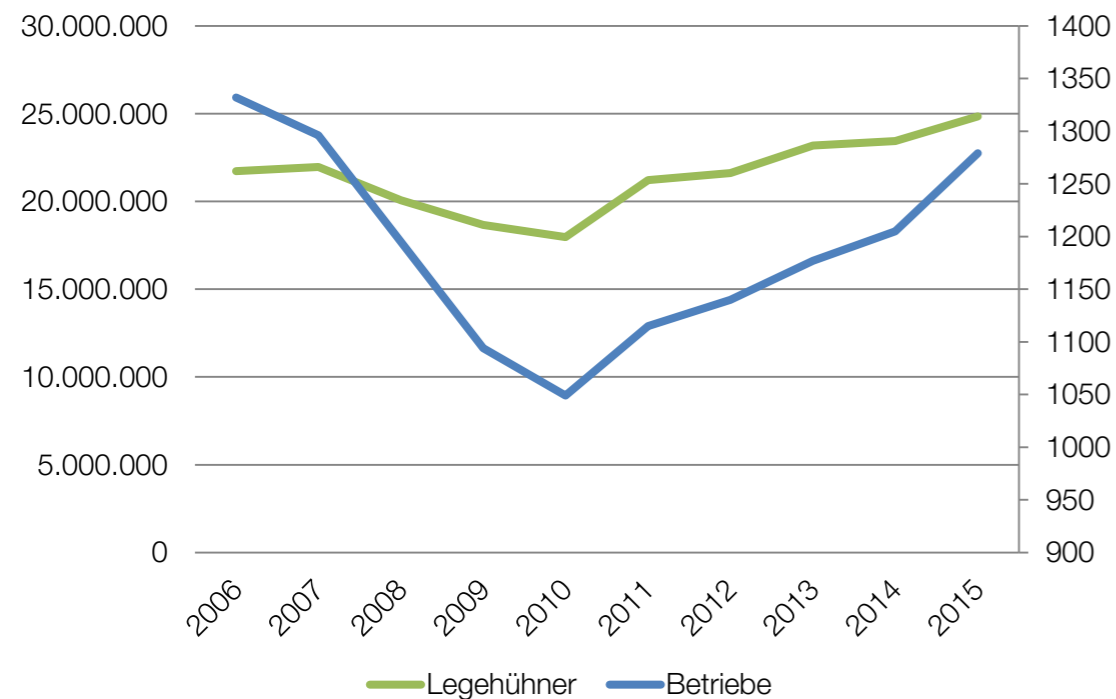
Grafik 4. Entwicklung der Anzahl der Schafhalter und Schafe

Weiterhin leicht steigend sind die Zahlen für die Masthähnchenbetriebe mit mehr als 100 Tieren (+ 19) und der dort gehaltenen Tiere (+ 110.613) auf 68.810.943.



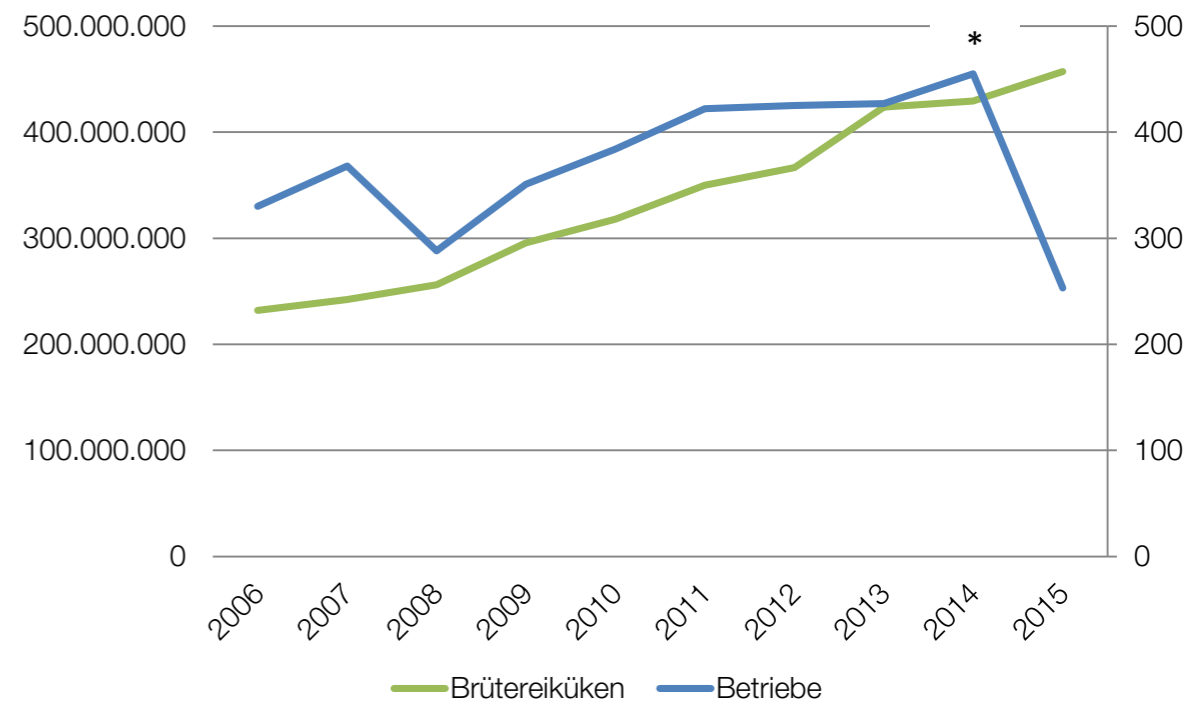
Grafik 6. Entwicklung der Anzahl der Masthähnchenhalter und Masthähnchen

Deutlich stieg in 2015 die Zahl der in Niedersachsen gemeldeten Legehennen in Beständen mit mehr als 100 Tieren und zwar um 1.403.731 auf 24.838.000. Die Zahl der Legehennenhalter ab 100 Tiere stieg um 74 auf 1.279.



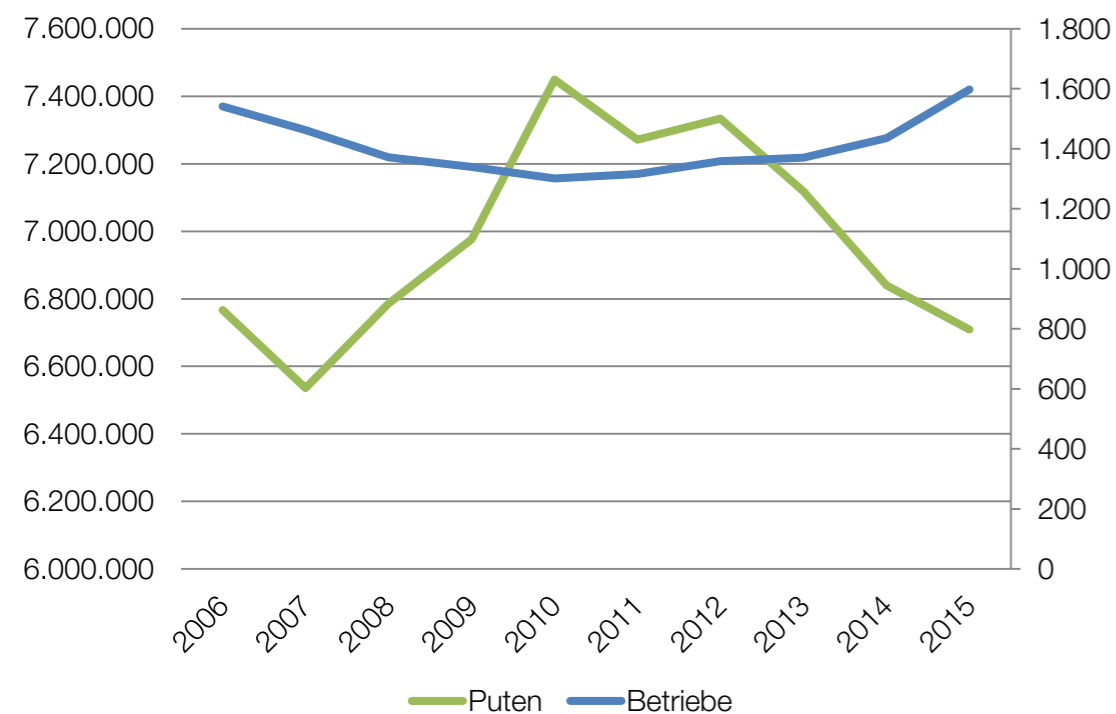
Grafik 7. Entwicklung der Anzahl der Legehennenhalter und Legehennen

Ungebrochen fortgesetzt wird der Aufwärtstrend bei den gemeldeten Küken aus Brütereien. In 2015 stieg die Zahl um 27.673.174 auf 457.005.02.



Grafik 9. Entwicklung der Anzahl der Brütereien und Brutküken

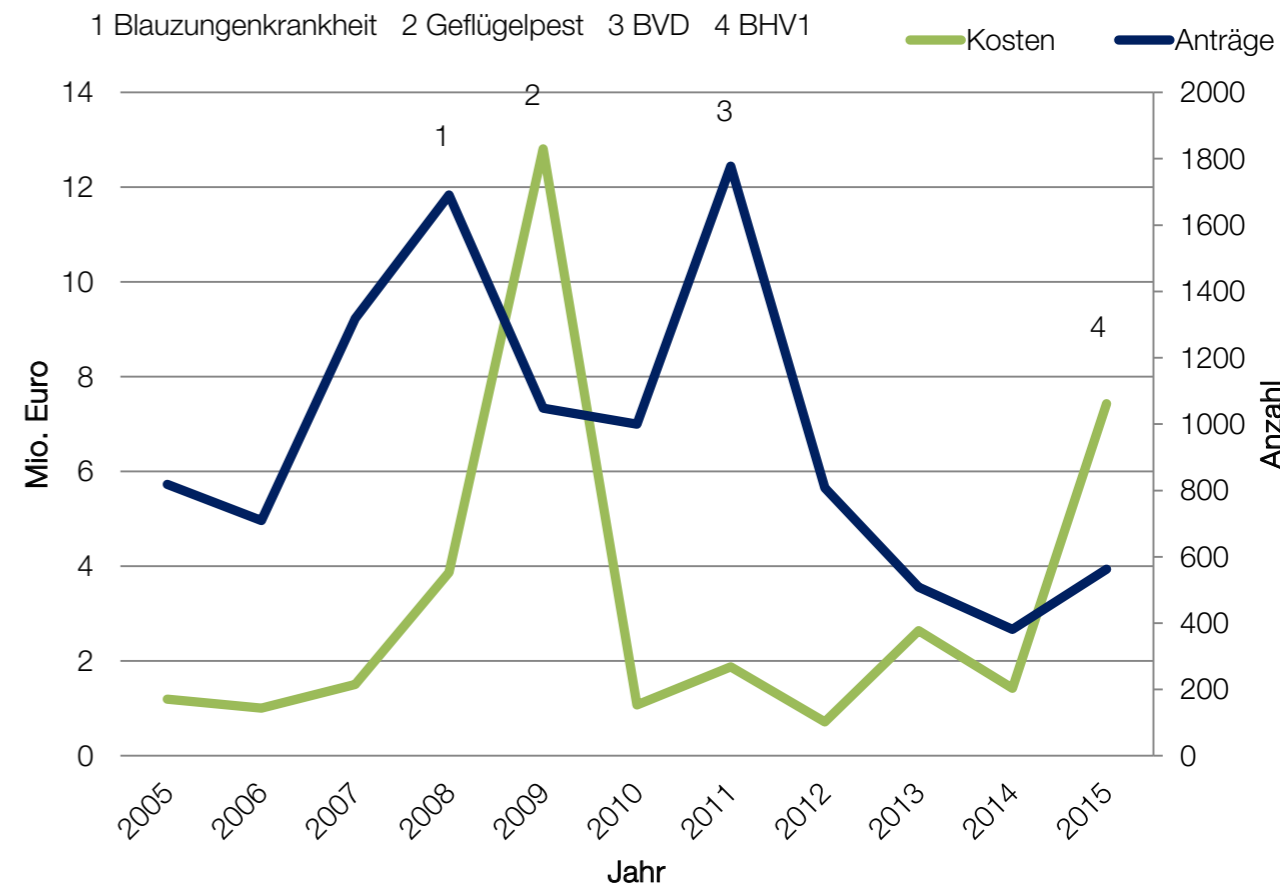
Weiterhin deutlich in der Abwärtsbewegung befindet sich die Zahl der in Niedersachsen gehaltenen Puten. Die waren in 2015 noch 6.709.462 (- 130.854) bei gleichzeitig steigender Zahl der Putenhalter auf 1.598 (+ 163).



Grafik 8. Entwicklung der Anzahl der Putenhalter und Puten

\* Seit 2015 wurde auf der Meldekarte vermerkt, dass ausschließlich gewerbsmäßige Brütereien in dieser Rubrik erfasst werden, daher nahm die Anzahl der Betriebe hier deutlich ab.

# Leistungen



Grafik 10. Entwicklung der Anzahl an Leistungsanträgen und der Höhe der Auszahlungen für Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen in den Jahren 2005 bis 2015.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Leistungen für Tierhalter in Form von Entschädigungen gemäß Tiergesundheitsgesetz, Beihilfen gemäß Beihilfesatzung oder Härtebeihilfen nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 563 Anträge auf Leistungen für Tierverluste bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gestellt.

Dies sind 182 Anträge mehr als im vorherigen Jahr. Die Gesamthöhe der ausgezahlten Leistungen hat im Berichtszeitraum mit 7.432.069,42 € ihren Höchststand seit 2010 erreicht und sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verfünffacht. Grund dafür war unter anderem die abschließende Sanierung der Rinderseuche BHV1 in Niedersachsen, in deren Zuge zahlreiche BHV1-positive Tiere aus den Beständen entfernt werden mussten.

## Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen

### Entschädigungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse leistet auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes Entschädigungszahlungen für Tierverluste durch Tierseuchen oder Verluste, die im Rahmen behördlich angeordneter Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung entstehen. Die finanziellen Mittel für Entschädigungen werden zur Hälfte von der Tierseuchenkasse aufgebracht und stammen aus den Beiträgen der Tierhalter, die andere Hälfte wird vom Land Niedersachsen getragen.

Im Jahr 2015 verdoppelte sich die Anzahl der Entschädigungsanträge auf 135. Die Entschädigungssumme betrug insgesamt 2.682.809,15 €, wovon mehr als die Hälfte

der Leistungen im Zuge der Aviären Influenza gezahlt an Geflügelhalter gezahlt wurden. Hierin enthalten waren sowohl die Entschädigungsanträge für Geflügelpestausbüche im Dezember 2014, die der Tierseuchenkasse erst im Jahr 2015 vorlagen, als auch Ausbüche von gering pathogener Aviärer Influenza im Frühjahr und Sommer 2015.

Einen weiteren großen Posten nahmen die Entschädigungen für BHV1 ein, da seit Mai 2015 an BHV1 infizierte Rinder in Niedersachsen unverzüglich entfernt werden müssen und zumeist auf amtliche Anordnung hin geschlachtet werden.



**Beihilfen**

Beihilfen sind finanzielle Leistungen, die nicht per Gesetz vorgeschrieben sind. Der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse kann jedoch per Satzung Beihilfen festlegen, die für Tierverluste durch bestimmte, seuchenartige Erkrankungen oder für spezielle Maßnahmen gewährt werden. Wie bereits in den Vorjahren machten auch im Jahr 2015 die Anträge für Beihilfe mengenmäßig den größten Teil der eingereichten Leistungsanträge aus. Ihre Anzahl stieg im Vergleich zum Jahr 2014 um 40 % auf 360 Anträge. Entsprechend der hohen Anzahl an Beihilfeanträgen nahm auch die Summe der Beihilfezahlungen den größten Anteil der finanziellen Leistungen für Tierverluste

ein. So wurden im Jahr 2015 insgesamt 4.522.617,92 € für Beihilfezahlungen gewährt.

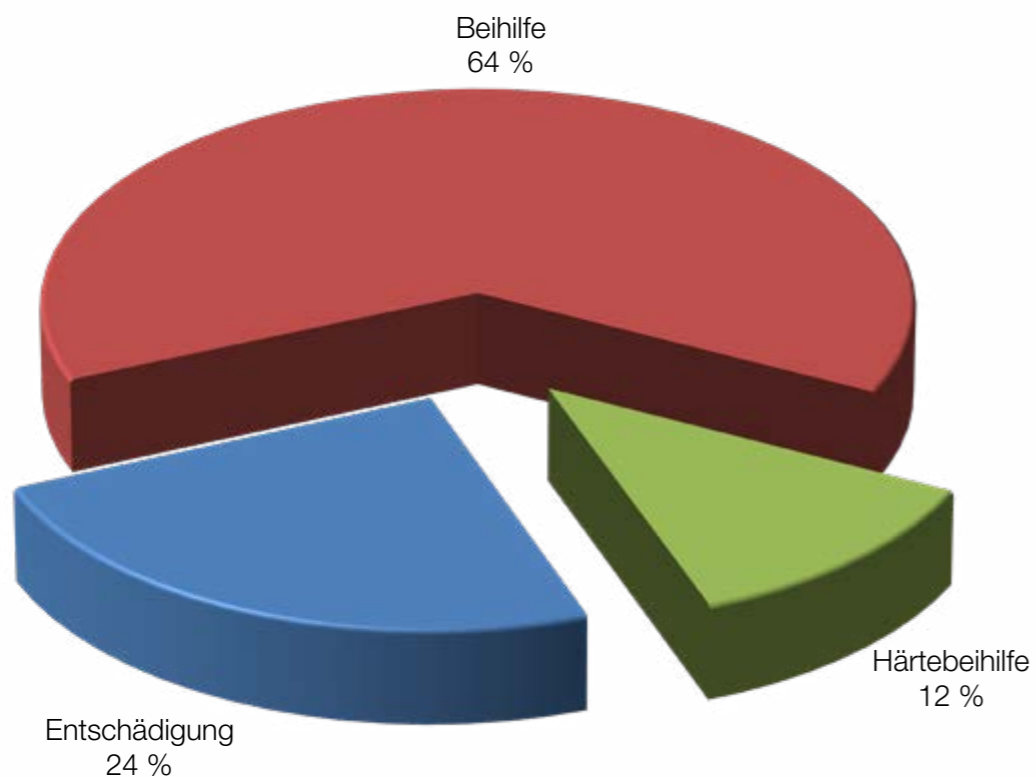
Auffällig ist, dass im Jahr 2015 über 97 % aller Beihilfeleistungen an Rinderhalter gezahlt wurden. Den Großteil dieser Leistungen erhielten Tierhalter für die Entfernung von BHV1-Reagenten im Rahmen der immer weiter fortschreitenden BHV1-Sanierung.

Weitere Sanierungserfolge zeigten sich bei der Bekämpfung der BVD. Da in Niedersachsen immer weniger Tiere BVD infiziert sind, sank die Beihilfe für BVD auch in diesem Jahr erneut um fast die Hälfte auf nunmehr 40.736,00 €

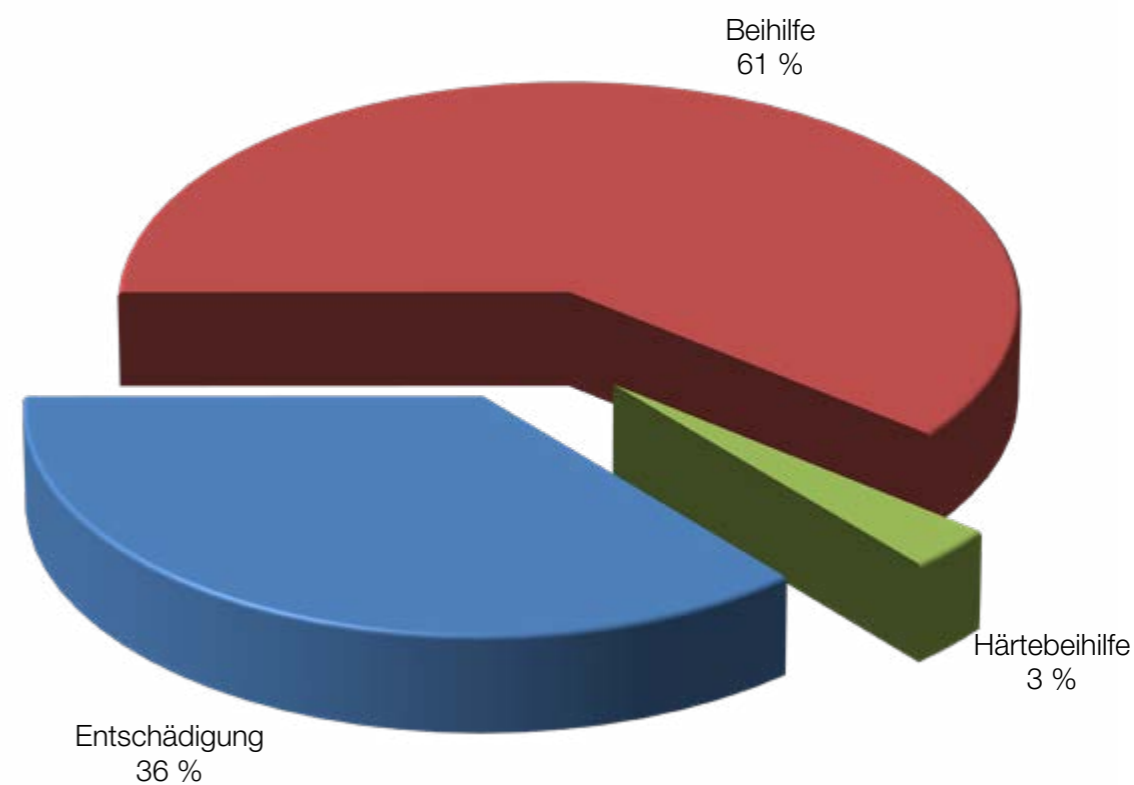
**Härtebeihilfen**

Weitere Beihilfen, zu deren Leistung die Tierseuchenkasse nicht verpflichtet ist, können in einzelnen Härtefällen gewährt werden. Über Bewilligung oder Ablehnung entscheidet der Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse im Einzelfall. Diese Zahlungen trägt die Tierseuchenkasse ohne Beteiligung des Landes.

Ähnlich wie in den Vorjahren fielen die Härtebeihilfen mit unter 3 % der Kosten finanziell kaum ins Gewicht. Insgesamt wurden 226.642,35 € ausgezahlt. Diese Summe wurde fast ausschließlich für die seit 2013 gewährte Härtebeihilfe zur Impfung von Rinder-, Schaf- oder Ziegenherden gegen Q-Fieber ausgezahlt.



Grafik 11. Prozentuale Verteilung aller Anträge auf Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2015.

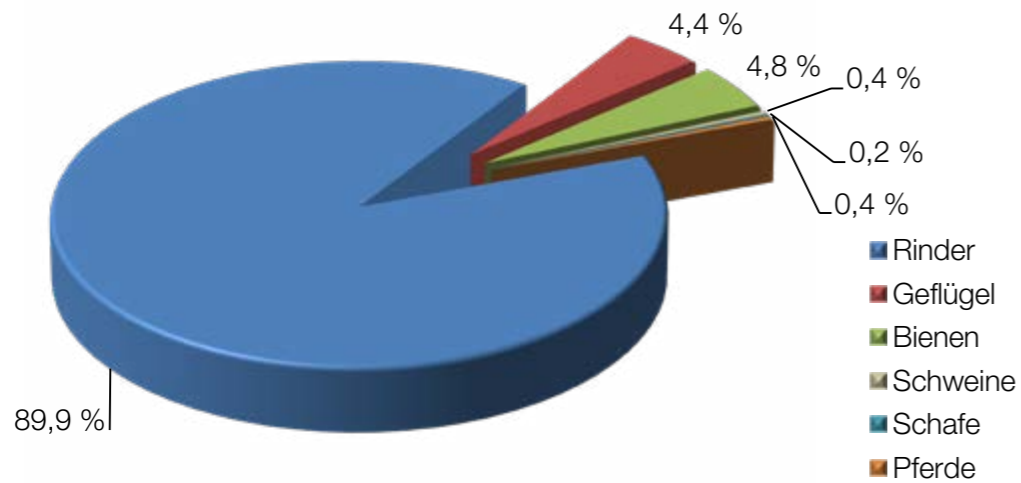


Grafik 12. Prozentuale Verteilung der Gesamtsumme aller Leistungen (Tierverluste) für Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2015

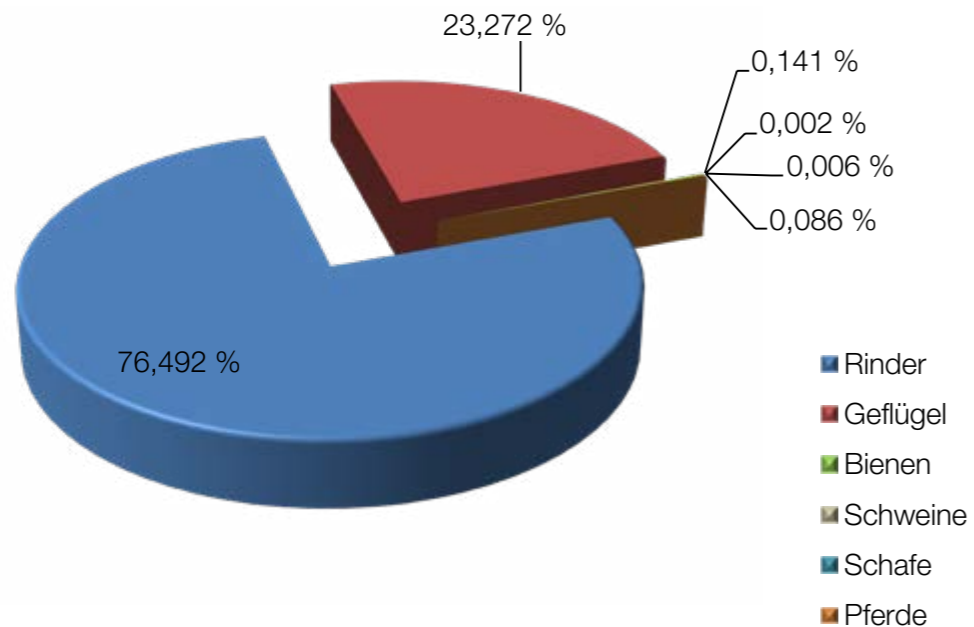
### Verteilung nach Tierarten

Sowohl bei den Entschädigungen als auch bei den Beihilfen und Härtebeihilfen waren die Antragszahlen für die Tierart Rind am höchsten (ca. 90 % der Anträge). Dies entspricht den aus der Vergangenheit bekannten Verhältnissen. Mit

jeweils etwas mehr als 4 % folgten die Anträge für Bienen und Geflügel. Die Antragsmenge wegen Amerikanischer Faulbrut bei Bienen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte reduziert.



Grafik 13. Prozentuale Verteilung aller Anträge (Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen) nach Tierarten im Jahr 2015



Grafik 14. Prozentuale Verteilung der ausgezahlten Leistungen nach Tierarten im Jahr 2015

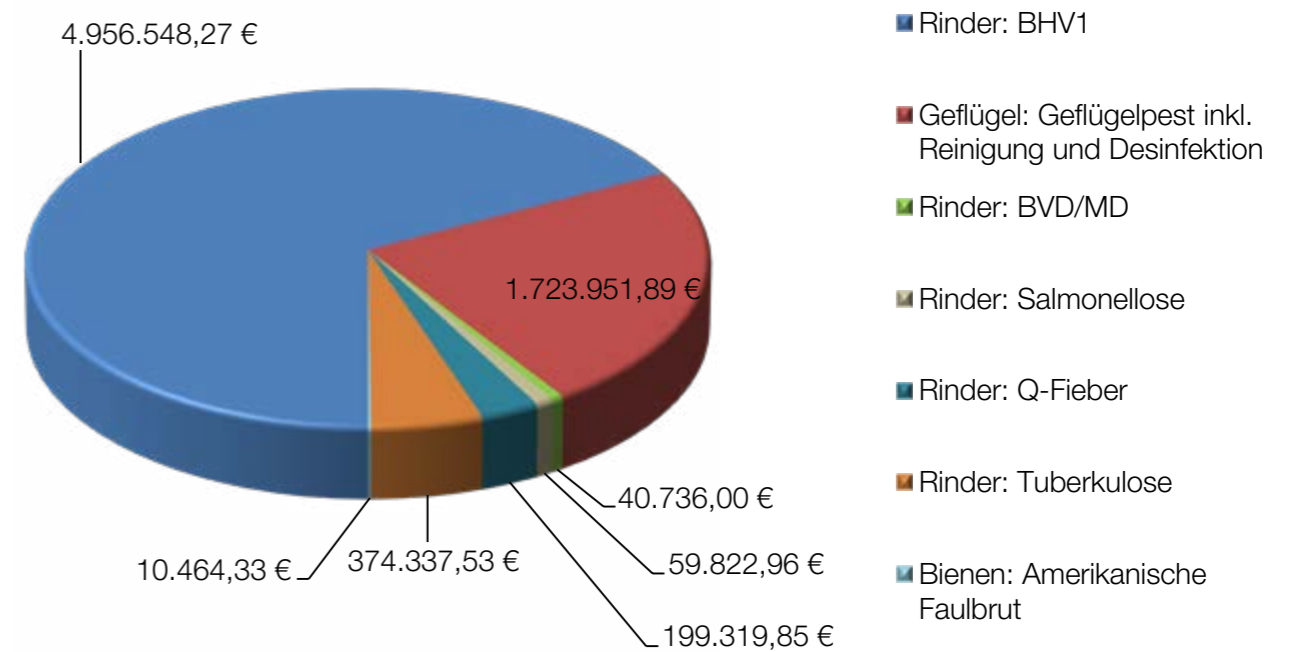
Die je Tierart ausgezahlten Leistungen entsprechen bei den Rindern prozentual ungefähr denen der Antragszahlen, wichen bei den anderen Tierarten jedoch teilweise erheblich von diesen ab. Den wenigen Leistungsanträgen aufgrund von Geflügelpest (4,4 % aller Anträge) standen jeweils Auszahlungen in hoher Summe gegenüber, wes-

halb auf diese Tierart trotz der vergleichsweise geringen Anzahl von Anträgen 23,3 % der ausgezahlten Leistungen entfielen. Die Tierarten Bienen, Schweine, Schafe und Pferde spielten, wie bereits im Vorjahr, bei der Höhe der Leistungszahlungen eine deutlich geringere Rolle.

### Krankheiten mit hohen Gesamtauszahlungen

Betrachtet man die Tierarten mit den höchsten Gesamtauszahlungen, also jene, für die im Jahr 2015 jeweils mehr als 10.000 € ausgezahlt wurden, so fällt auf, dass die Leistungen für Tierverluste wegen BHV1 mit einer Summe von 4.956.548,27 € den größten Anteil ausmachten, gefolgt von den Entschädigungszahlungen für

Aviäre Influenza mit 1.723.951,89 €. Die Rindertuberkulose nahm mit 374.337,53 € den dritten Rang ein. Alle anderen Erkrankungen, wie Q-Fieber, BVD, Rindersalmonellose und Amerikanische Faulbrut spielten im Vergleich nur eine untergeordnete Rolle.



Grafik 15. Verteilung der Leistungen für Tierseuchen, für die im Jahr 2015 insgesamt mehr als 10.000 € ausgezahlt wurden.

## Beihilfen zu tierärztlichen Leistungen

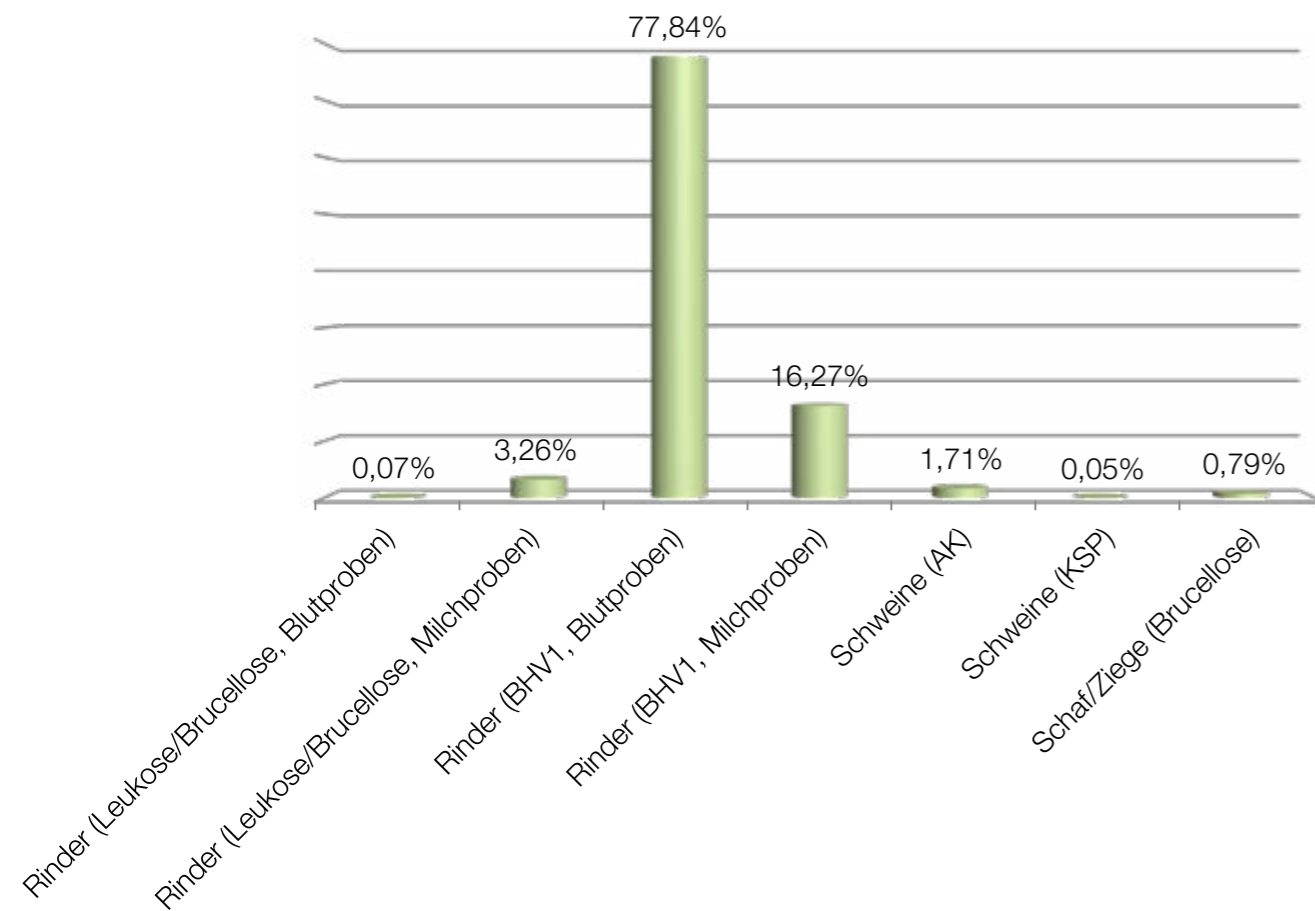
Von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse werden Beihilfen für tierärztliche Leistungen für die Durchführung amtlicher Maßnahmen gezahlt. Dazu gehören die Entnahme von Probenmaterial sowie die Durchführung klinischer Untersuchungen und die Durchführung bestimmter Impfungen durch Tierärzten.

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 13.880 Anträge auf Gewährung einer Beihilfe für tierärztliche Leistungen bei der Tierseuchenkasse gestellt. im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl fast halbiert. Grund dafür ist das Impfverbot gegen BHV1 in Niedersachsen seit November 2014.

### A) Probenentnahmen

Probenentnahmen im Rahmen amtlicher Programme werden von Tierärzten und Milchkontrollverbänden durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden hierfür ca. 2,8 Mio. Euro Beihilfe gewährt. Ähnlich wie im Vorjahr entfielen diese Leistungen zu über 94 % auf die Entnahme von

Blut- und Milchproben im Rahmen der BHV1-Sanierung. Da im Jahr 2015 turnusmäßig alle Milchviehbetriebe Niedersachsens auf Brucellose und Leukose untersucht wurden, verdoppelten sich hier die Ausgaben für die Probennahme erwartungsgemäß.

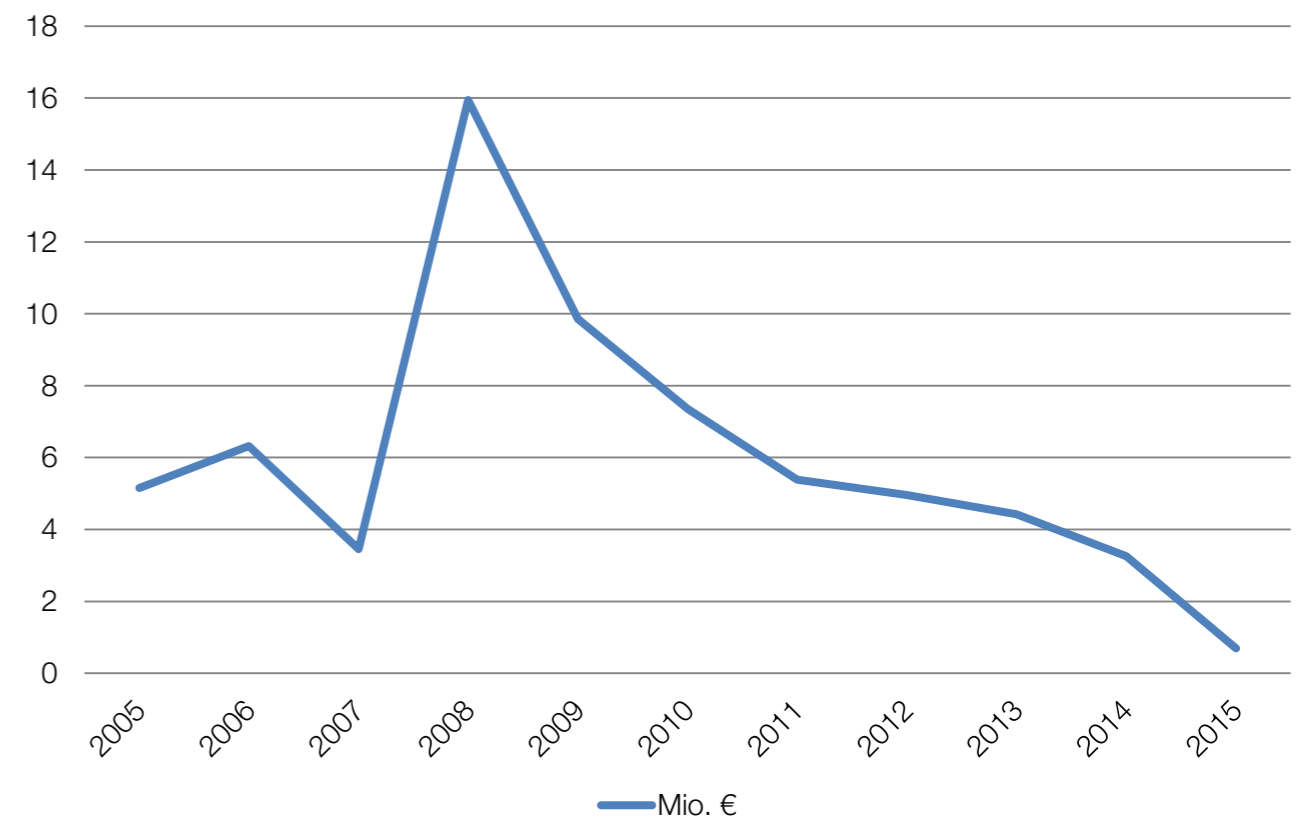


Grafik 16. Prozentuale Verteilung der Beihilfen zu Probennahmen im Jahr 2015

### B) Impfkosten

Die Impfkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Durchführung amtlicher Impfungen, für Impfstoffe und für die Unterhaltung von Impfstoffbanken. Da seit Ende 2014 keine Beihilfe für den Geflügelsalmonellen-Impfstoff gezahlt wird und die Impfung von Rindern gegen BHV1 seit November 2014 in Niedersachsen grundsätzlich verboten

ist, sanken die Impfkosten im Jahr 2015 drastisch um fast 80 % auf 692.240,35 €. Davon entfielen 278.701,91 € auf die Impfstoffbanken für die verschiedenen Tierarten. Die Kosten für Impfungen sind damit auf dem niedrigsten Stand seit über zehn Jahren.

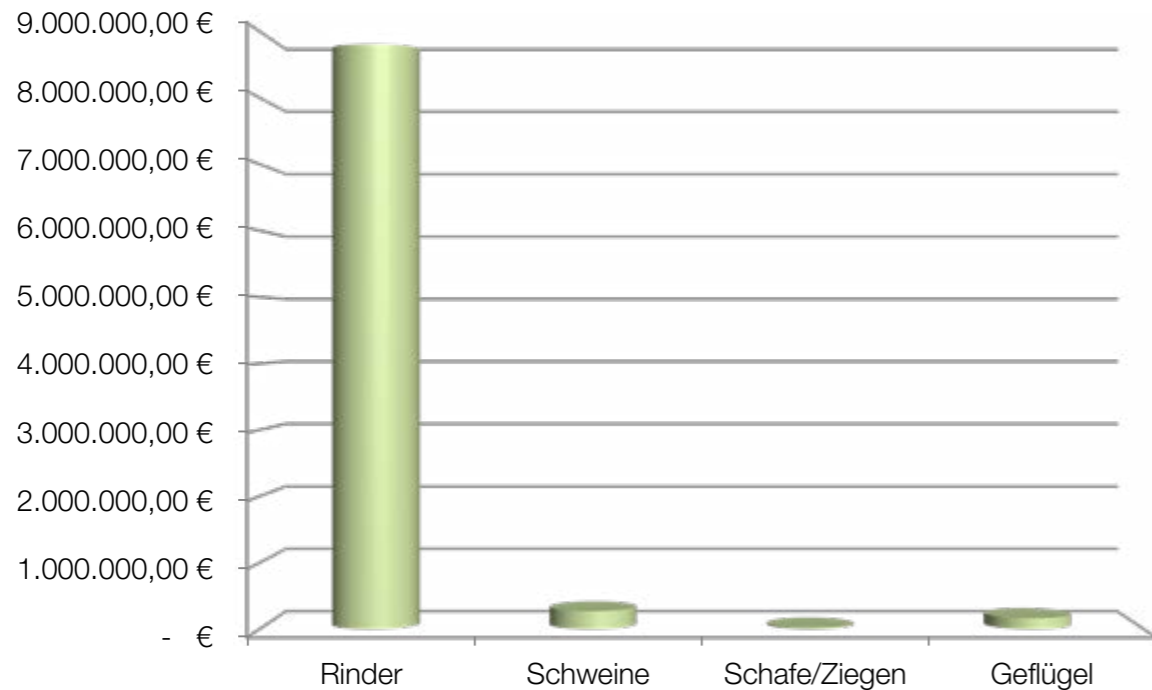


Grafik 17. Entwicklung der Impfstoffkosten und Impfbeiträgen von 2005 bis 2015

### Beihilfen für Untersuchungskosten

Zu den Untersuchungskosten zählen Leistungen für Laboruntersuchungen sowie für Diagnostika. Die gesamten, von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse übernommenen Untersuchungs-

kosten beliefen sich im Jahr 2015 auf 9.260.923,32 €, von denen der Großteil auf Untersuchungen von Rinderproben, insbesondere im Rahmen der BVD- und BHV1-Diagnostik entfiel.



Grafik 18. Verteilung der Beihilfen zu Untersuchungskosten nach Tierarten in 2015

In Kombination der Untersuchungskosten und der Kosten tierärztlicher Leistungen wurden im Jahr

2015 insgesamt 12 Mio. € für Probenahmen gezahlt.



Grafik 19. Entwicklung der Zahlungen für tierärztliche Leistungen und Untersuchungskosten in den Jahren 2005 bis 2015

### Forschungsvorhaben

Laut Abschnitt II § 4 (3) des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz kann die Niedersächsische Tierseuchenkasse Zuschüsse zu Forschungsvorhaben gewähren, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der

Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen. Im Jahr 2015 wurden in diesem Sinne Fördergelder in Höhe von 43.673,47 € für folgende Projekte abgerufen:

#### A) Hygienische Bewertung des Einsatzes von organischem Beschäftigungsmaterial in der Schweinehaltung

Das Ziel des Forschungsvorhabens ist es, organisches Beschäftigungsmaterial für Schweine hinsichtlich seiner Auswirkungen auf hygienische und gesundheitliche Unbedenklichkeit zu bewerten. Untersucht werden insbesondere Materialien wie Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf und deren Mischungen. Zur hygienischen Beurteilung werden mikrobiologische Untersuchungen auf mögliche Krankheits- und Zoonose-Erreger durchgeführt.

Darüber hinaus wird zusätzlich auf Indikatorviren untersucht, die eine Schlussfolgerung für die Übertragung viraler Tierseuchen zulassen. Das Projekt wird am Institut für Tierhygiene, Tiererschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern ISN (Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.) und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt.

#### B) Verminderung von Aufzuchtverlusten in niedersächsischen Milchviehbetrieben

Im Interesse eines gesunden Kälber- und Jungviehbestand in Niedersachsen beteiligt sich die Niedersächsische Tierseuchenkasse an einem Projekt, das die Rinderklinik der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen durchführt. Das Ziel dieses Projektes ist das Feststellen von Risikofaktoren für eine erhöhte

Kälbersterblichkeit und die Erarbeitung von Strategien, durch die Aufzuchtverluste in Milchviehbetrieben vermindert werden sollen. Dabei sollen verschiedene Aspekte wie z. B. die betrieblichen Strukturen, die Unterbringung der Kälber, das Aufzuchtmanagement aber auch das Auftreten verschiedener Krankheitserreger berücksichtigt werden.

#### C) Evaluierung und Validierung der zielgerichteten Organentnahme durch praktizierende Tierärzte in Schweinebeständen in Niedersachsen

Diese Studie wurde durchgeführt von der Außenstelle für Epidemiologie Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg. Das Ziel war es zu prüfen, ob praktizierende Tierärzte in Fällen von Erkrankungen von Tiergruppen (z. B. Atemswegs-, Durchfall-, ZNS-Erkrankungen, systemische Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates bei Schweinen) mit

Hilfe einer zielgerichteten Organentnahme, die auf dem Betrieb durchgeführt wurde, im Vergleich zur Diagnostik durch Pathologen in einem Institut zu einer korrekten Diagnose kommen und ob und mit welcher Häufigkeit Fehldiagnosen vorkommen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern die von den untersuchten Schweinen genommenen Proben geeignet sind, in einem Schweinepest-Monitoring-Programm verwendet zu werden. Das Projekt konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

## Bekämpfung des Bovinen Herpes Virus 1 (BHV1)

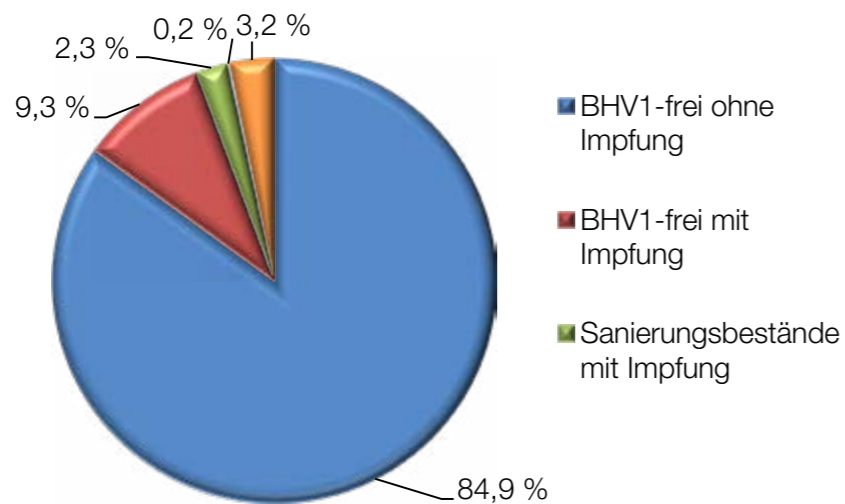
Mit dem Verbot der Haltung von BHV1-Reagenten ab dem 01.05.2015 und der Antragstellung auf Anerkennung Niedersachsens als BHV1-freie Region bei der EU-Kommission begann eine neue Ära in der BHV1-Bekämpfung in Niedersachsen: Das amtliche Bekämpfungsverfahren hat die Stufe Eradikation der Infektion bei Rindern erreicht. Verbunden damit waren intensive Bemühungen auf Seiten der betroffenen Tierhalter und deren Hoftierärzte, bei den Veterinärbehörden des Landes und der Kommunen sowie bei der Tierseuchenkasse. Letztere brachte sich vor allem durch folgende Aspekte ein:

- **Beihilfe**  
Um neu infizierte Bestände bei der kurzfristig erforderlichen Sanierung zu unterstützen, wurden Beihilferegulungen für die Entfernung der Reagenten geschaffen.

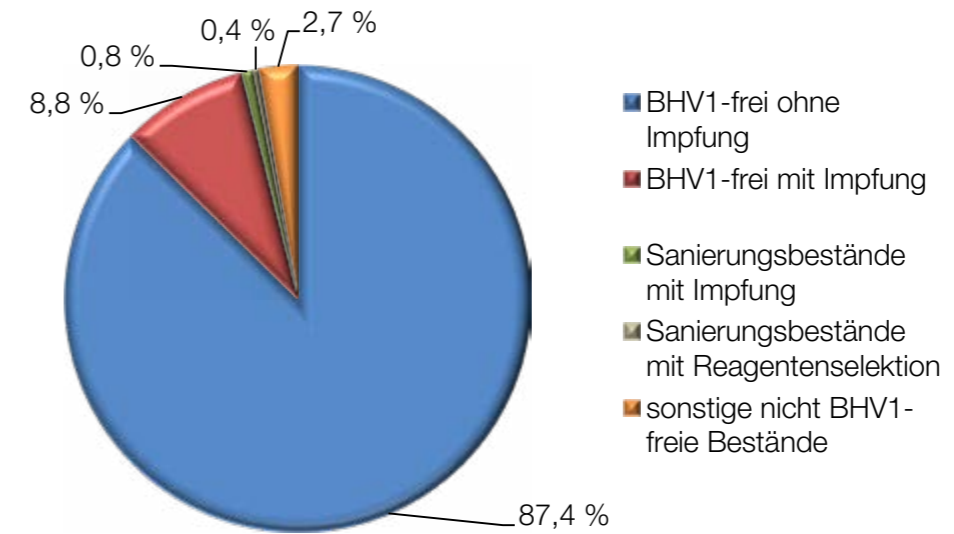
Im Frühjahr 2015 wurde ein Masttier-Monitoring initiiert, das durch die Veterinärbehörden, praktizierenden Tierärzte und Tierhalter umgesetzt und durch die Tierseuchenkasse mit einer Beihilfe begleitet wurde und bei dem bis dato unerkannte Infektionsherde festgestellt wurden.

- **Entschädigung**  
Mit Antragstellung auf Anerkennung Niedersachsens als BHV1-freie Region wurde die Beihilfe für die Entfernung positiver Tiere auf eine Tötungsanordnung mit nachfolgender Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere umgestellt.
- **Beratung**  
Um die betroffenen Betriebe auch weiterhin vor Ort zu unterstützen, wurde die Beratung durch den BHV1-Sanierungsbeauftragten der Tierseuchenkasse fortgesetzt.

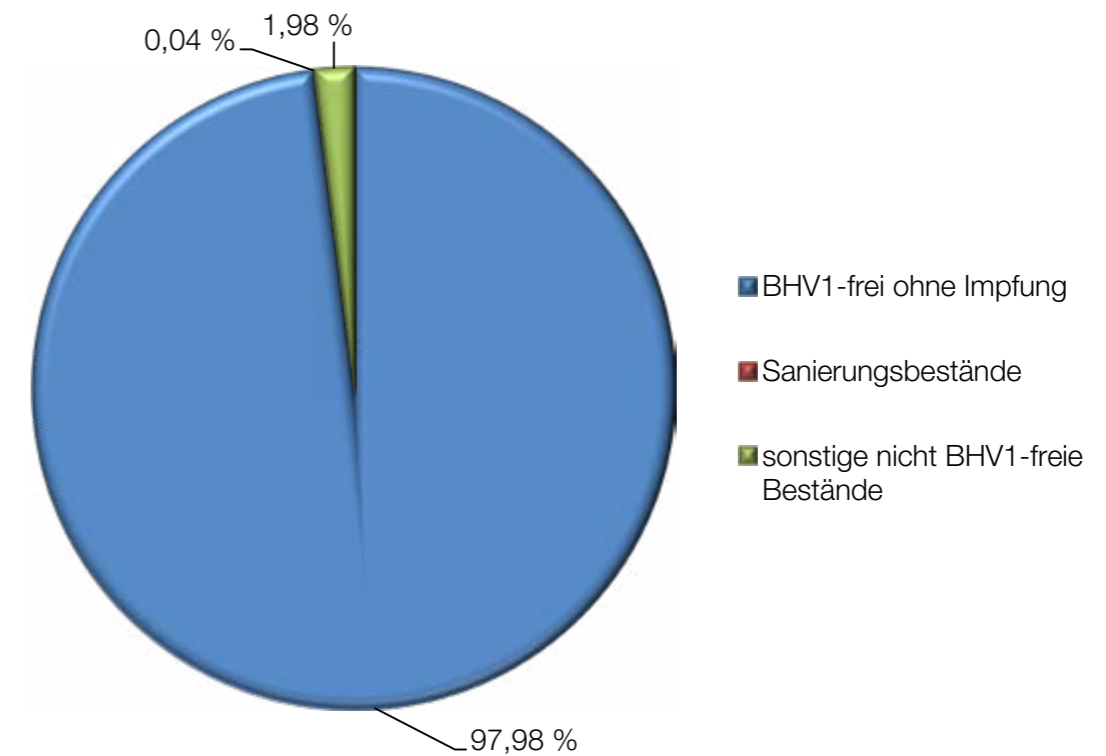
Zudem konnte durch eine EU-weite Ausschreibung der BHV1-Diagnostika eine deutliche Kostenreduktion erreicht werden. In den folgenden drei Grafiken ist der Fortschritt der Sanierung der letzten 3 Jahre dargestellt:



Grafik 20. Stand der BHV1-Sanierung 2013



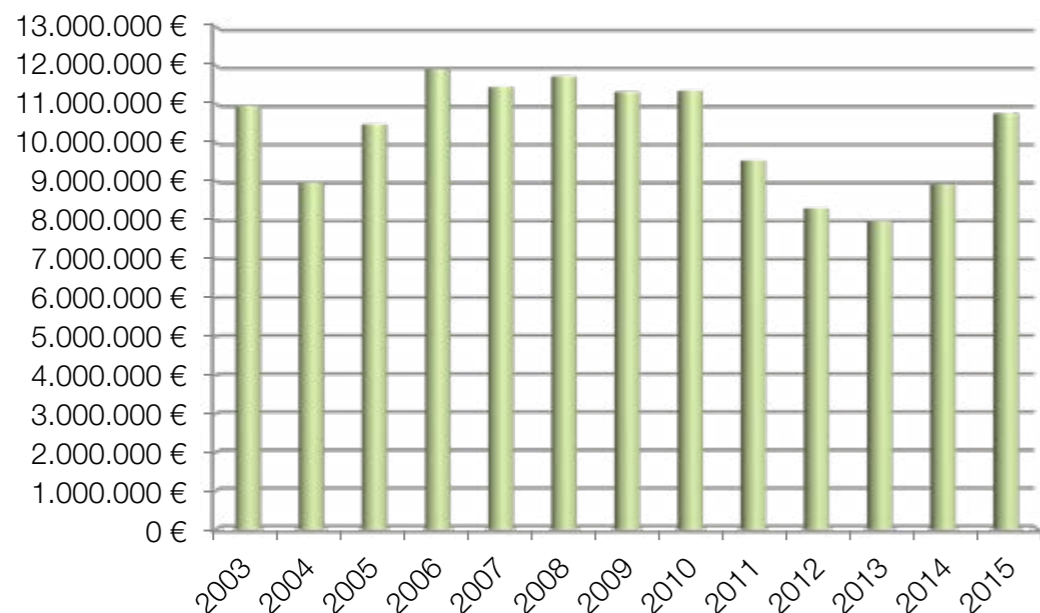
Grafik 21. Stand der BHV1-Sanierung 2014



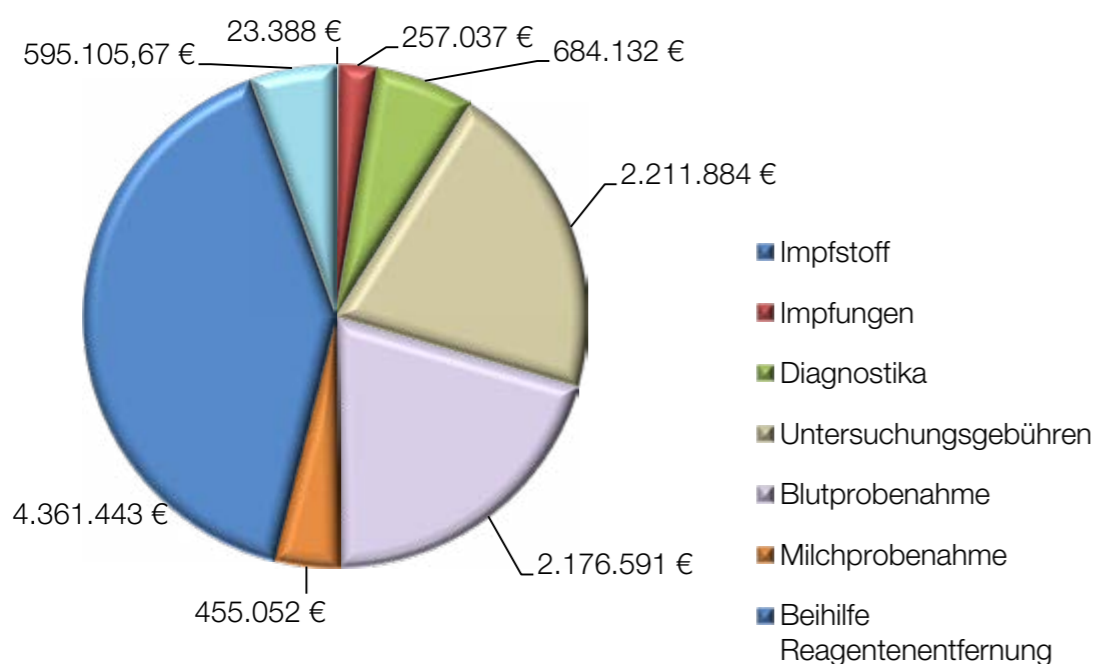
Grafik 22. Stand der BHV1-Sanierung 2015

Im Jahr 2015 waren 97,98 % der Milchvieh- und Mutterkuhbestände in Niedersachsen BHV1-frei, 0,04 % der Bestände befinden sich noch in der Sanierung, bei 1,98 % der Bestände ruht der Status durch anstehende Anerkennungs- oder

Abklärungsuntersuchungen oder durch verpasste Untersuchungsfristen. Zum Stichtag 31.12.2015 hatten 86 % der Mastbestände den Status BHV1-frei.



Grafik 23. Ausgaben für die BHV1-Sanierung 2003 - 2015



Grafik 24. Ausgaben für die BHV1-Sanierung im Jahr 2015

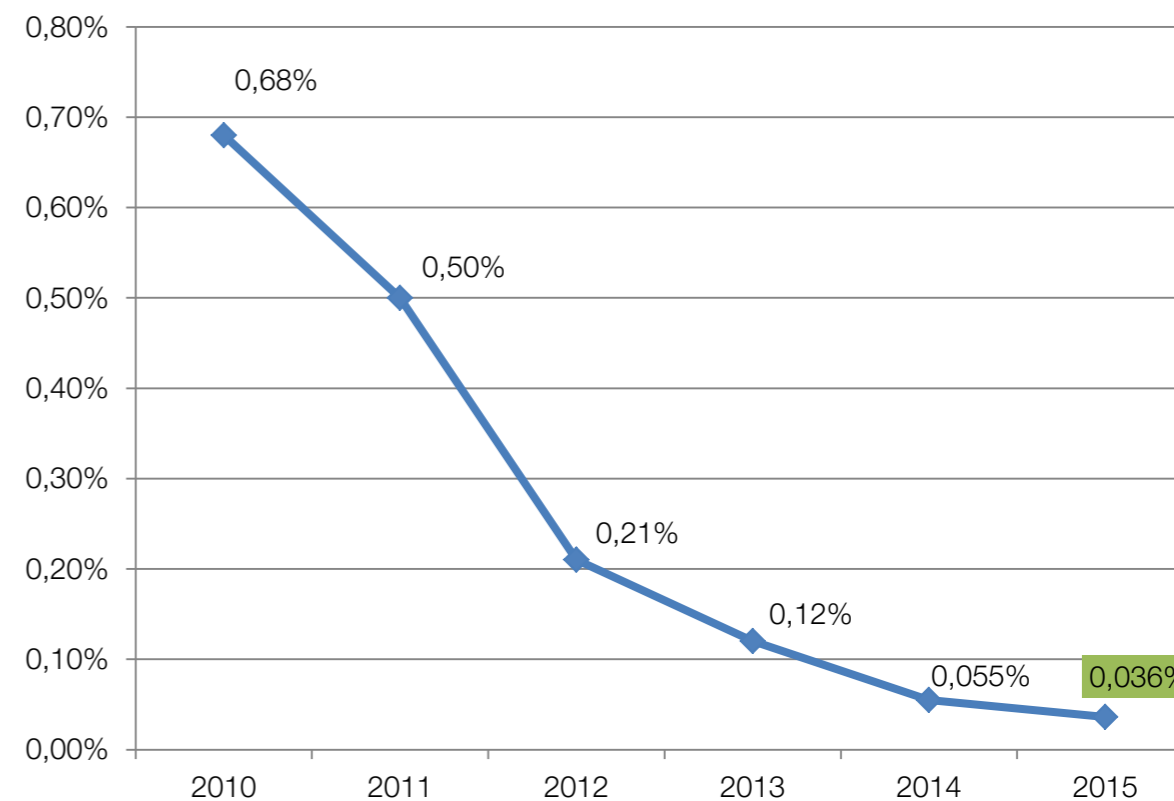
Aufgrund der Ausgaben für die Beihilfe und Entschädigungen stiegen die Kosten für die BHV1-Bekämpfung im Jahr 2015 auf insgesamt 10.764.633 €. Im Vergleich waren dies etwa 1,8 Mio. € mehr als im Vorjahr und 2,78 Mio. € mehr als in 2013. Grund dafür war insbesondere die Auszahlung der Beihilfen zur Entfernung der

Reagenten aus dem Jahr aus Jahr 2014 sowie aufgrund neuer Infektionen. Dies wird auch aus der vorigen Grafik deutlich, wonach 5,8 Mio. € für Impfungen und Untersuchungen ausgegeben wurden, während 4,36 Mio. € auf die Beihilfen und 595.105 € auf die Entschädigungen entfallen.

### Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD)

Auf Grund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (Nds. BVD-VO) wurden im Jahr 2015 insgesamt 890.064 Kälber auf das BVD-Virus untersucht. Von diesen Tieren waren nur 293 im Test positiv. Das bedeutet, dass die Anzahl der infizierten Kälber im Jahr 2015 im

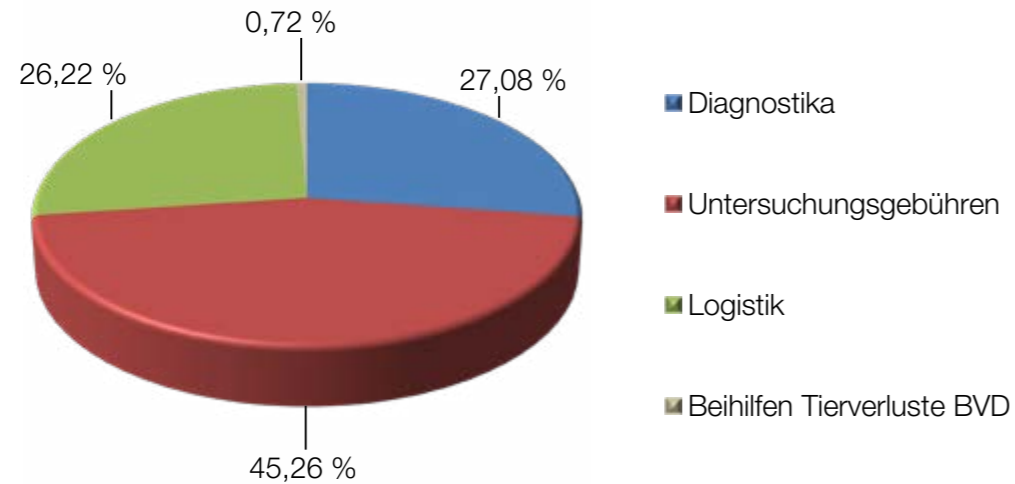
Vergleich zum Vorjahr um 36 % abgenommen hat. Die Prävalenz von persistent infizierten Kälber sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf nunmehr 0,04 %. Damit bestätigt sich der Erfolg dieses Sanierungsverfahrens unter Anwendung der Ohrstanzdiagnostik.



Grafik 25. Entwicklung der BVD Prävalenz im Zeitraum 2010 bis Ende 2015

Für die BVD-Sanierung lagen die Ausgaben im Jahr 2015 bei 5.591.738,51 €. Davon entfielen rund 72 % auf die Laborkosten, 26 % auf

die Logistik (z. B. zusätzliche Kosten für den BVD-Ohrmarkenversand und die Zuteilung, Versandtaschen, Porto, Datentransfer) und 1 % auf Beihilfen für ausgemerzte persistent infizierte Tiere.



Grafik 26. Ausgaben für die BVD-Sanierung im Jahr 2015

## Auftreten von Q-Fieber

Bereits seit Juni 2013 gewährt die Niedersächsische Tierseuchenkasse Härtebeihilfen für Q-Fieber-Impfungen in betroffenen Ziegen-, Schaf- und Rinderbeständen. Voraussetzungen hierfür sind unter anderem ein amtlicher Erregernachweis und eine vollständig und fachgerecht durchgeführte Grundimmunisierung des Bestandes.

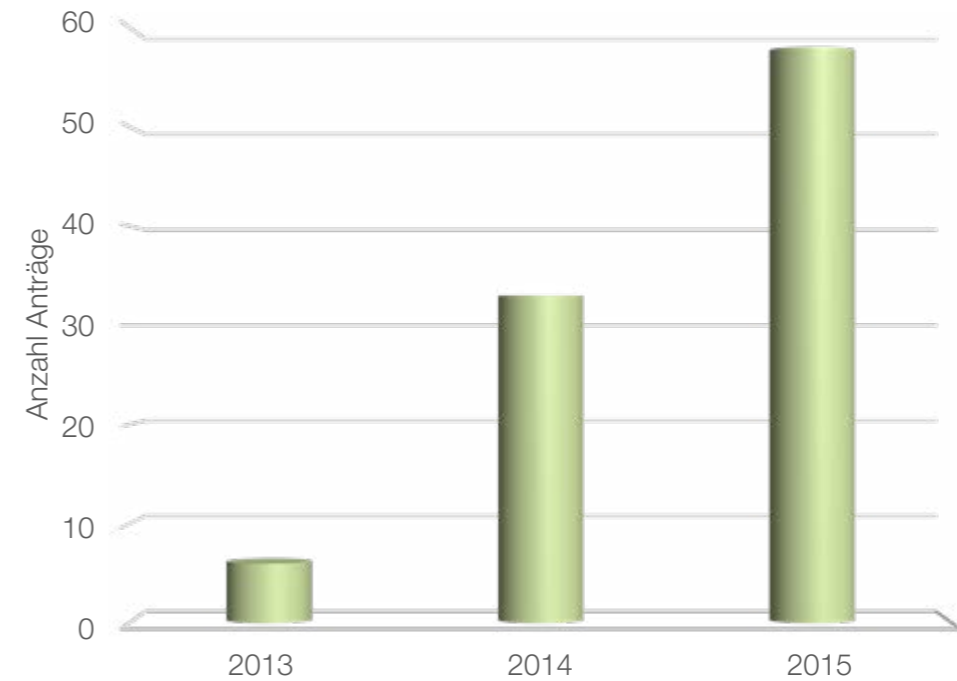
Im Jahr 2015 haben 57 Rinderhalter und 1 Schafhalter einen Antrag auf eine Q-Fieber-Härtebeihilfe gestellt. Es wurden insgesamt 186.444,24 € für 23.856 Impfdosen ausgezahlt.

Seit August 2013 haben damit 97 Tierhalter einen Antrag auf Q-Fieber-Härtebeihilfe gestellt. Im Laufe dieser Zeit hat sich die Anzahl der Anträge deutlich erhöht. Ob diese Steigerung in einem höheren Vorkommen des Q-Fieber-Erregers oder in einer erhöhten Sensibilisierung der

Tierhalter und Tierärzte mit erweiterter Diagnostik begründet, ist unklar.

Aufgrund der zunehmenden Nachweise von Q-Fieber in Verbindung mit Beschreibungen klinischer Symptome in den Beständen und vor dem Hintergrund, dass es sich bei dieser Erkrankung um eine Zoonose handelt, möchte die Niedersächsische Tierseuchenkasse voraussichtlich noch im Jahr 2016 eine reguläre Beihilfe für Q-Fieber-Impfungen etablieren.

Erweiterte Untersuchungen und ein von der Tierseuchenkasse erarbeiteter Fragebogen zur Situation im Bestand vor und nach der Q-Fieber-Impfung sollen im neuen Beihilfekonzert dazu dienen, weitere Erkenntnisse über die Erkrankung zu gewinnen, um das Q-Fieber-Sanierungskonzept weiter entwickeln zu können.



Grafik 27. Entwicklung der Antragszahlen für Q-Fieber-Härtebeihilfen seit 2013

## Entwicklung zukünftiger Sanierungsprogramme

Wie zuvor dargestellt, konnte die Sanierung der BHV1 im Jahr 2015 in Niedersachsen weitestgehend abgeschlossen werden. Außerdem befindet sich die Bekämpfung der BVD auf einem sehr guten Stand. Um das Niveau der Tiergesundheit weiter zu steigern, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sicher zu stellen und auf zukünftige Anforderungen gut vorbereitet zu sein, wurden im Laufe des Berichtszeitraumes gemeinsam mit Vertretern der Tierhalter, der Molkerei-Wirtschaft, der Tierärzte und der Veterinärbehörden Konzepte zur Reduktion der Prävalenz von *Mycobacterium avium* subspecies *paratuberculosis* sowie zur Sanierung von Rinderbeständen, die von Q-Fieber betroffen sind, entwickelt.

Im Hinblick auf die Paratuberkulose war das Ziel, unter Berücksichtigung der praktischen Gegebenheiten auf den Betrieben sowie der eingeschränkten Möglichkeiten der Diagnostik ein Programm zu entwickeln, das geeignet ist, die Infektionsrate in den betroffenen Betrieben im Laufe der Jahre deutlich zu senken und der Weiterverbreitung in

andere Bestände zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Wesentlich für die Erreichung des zweiten Ziels ist dabei die Etablierung eines Programms in der Fläche sowie das Verhindern der Verbringung infizierter Tiere in andere Bestände. Beides ist nur durch landesweite Vorgaben sicher zu stellen, daher ist seitens des ML geplant, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, die durch Beihilfen der Tierseuchenkasse für die Untersuchung und für zu entfernende Tiere flankiert werden könnte. Für das Jahr 2016 ist die Umsetzung des Programms in der Beihilfesatzung sowie die Kommunikation der Maßnahmen bei allen betroffenen Berufsgruppen geplant. Während die Impfbeihilfe für Q-Fieber von den betroffenen Betrieben sehr gut in Anspruch genommen wird, besteht seitens der Wissenschaft derzeit noch Forschungsbedarf, welche Rolle *Coxiella burnetii* klinisch in Rinderhaltungen tatsächlich spielt. Daran soll in 2016 gemeinsam mit dem LAVES und dem FLI weiter gearbeitet werden.

## Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

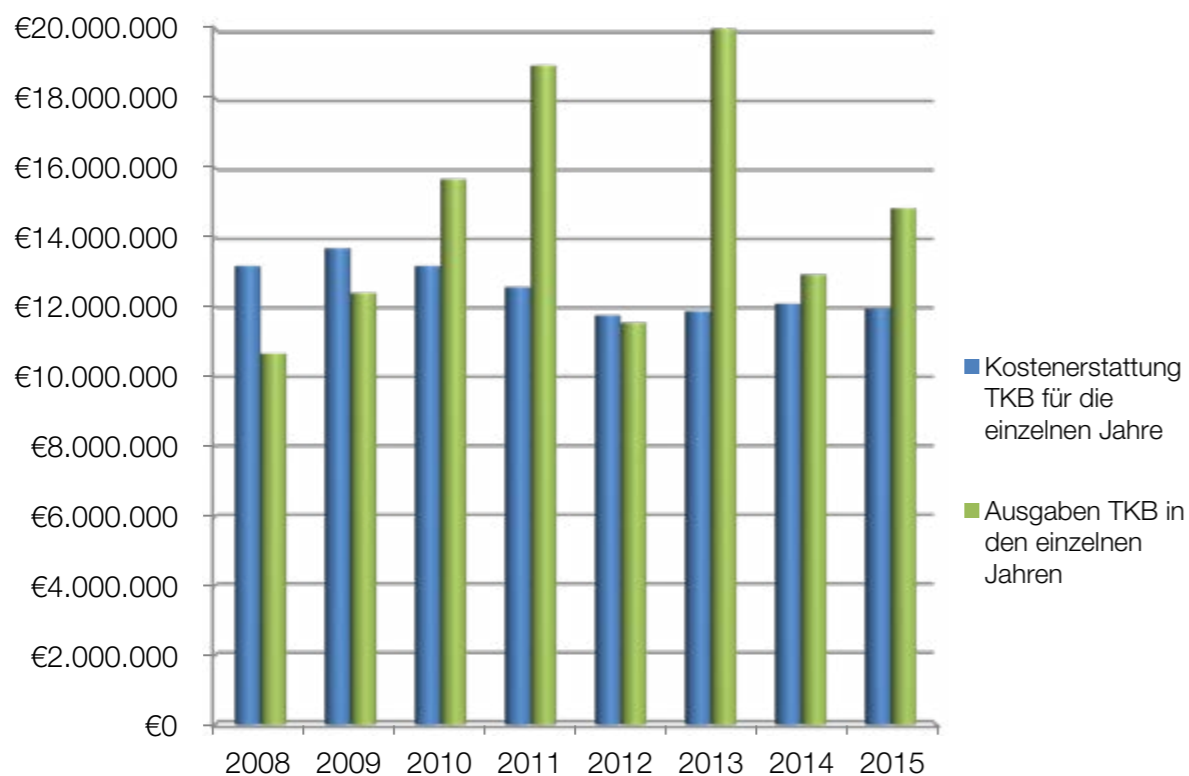
Aufgrund des Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz stellen die Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte (VTN) den Gebietskörperschaften Verluste für den Transport und die Beseitigung von Falltieren in Rechnung. Der Verlust berechnet sich nach den notwendigen Kosten abzüglich der Erlöse, die mit dem Verkauf des Tiermehls und der Tierfette erzielt werden konnten.

Im Jahr 2015 hat die Tierseuchenkasse 14.838.811,51 € erstattet. Davon entfielen 12.081.934,49 € unmittelbar auf Verluste, die in 2015 entstanden sind. Der restliche Betrag in Höhe von 2.756.877,02 € resultiert aus Verbindlichkeiten aus Vorjahren und wurde aufgrund abgeschlossener Verhandlungen zur Defizithöhe mit den Verarbei-

tungsbetrieben bzw. mit den kommunalen Gebietskörperschaften in 2015 ausgezahlt.

Das Klageverfahren der Oldenburger Fleischmehlfabrik Kampe GmbH gegen die Umsatzbesteuerung des Verlustausgleiches läuft seit 2013 vor dem Finanzgericht Hannover. Es wird mit einer Entscheidung in 2016 gerechnet.

Die Kostenerstattungen für die einzelnen Jahre sind nicht abschließend, da bis zum Ende 2015 Prüfungen und Verhandlungen nur teilweise zum Abschluss und zur Auszahlung kamen. Die blauen Säulen in der Grafik Nr. 28 bilden tendenziell die Kostenentwicklung, mit Ausnahme des noch nicht abgerechneten Jahres 2015, ab. Seit 2013 ist ein Abfallen der Fett- und Mehlerlöse zu verzeichnen.



Grafik 28. Ausgaben Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

## Tierkennzeichnung

Bei Rindern werden als Kennzeichnungsmedien weiterhin die seit Juni 2010 genutzten Ohrmarken der Fa. Caisley eingesetzt. Diese dienen nicht nur der beidseitigen Kennzeichnung, sondern auch der Entnahme einer Gewebeprobe aus jedem Ohr zur Untersuchung auf BVD-Virus. Der derzeitige Liefervertrag läuft bis Dezember 2016.

Die Funktionsfähigkeit dieses Gewebeentnahmesystems ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Im Jahr 2015 wurden 904.000 Doppelohrmarken beschafft und 192.945 Einzelohrmarken zur Ersatzkennzeichnung. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 8.000 Doppelohrmarken weniger und 53.894 Ersatzohrmarken mehr (+ 39 %).

In Relation zur Menge der ausgelieferten Ohrmarken können die aufgetretenen Probleme bei Betrachtung der Gesamtmenge der an Rindern befindlichen Ohrmarken als gering (Verlustrate von 3,7 %) bewertet werden, aber die deutlich erhöhte Verlustrate ist trotzdem ärgerlich, da in wenigen einzelnen Betrieben die Verlustrate einiger Ohrmarkenlieferungen bis zu 100 % beträgt. Dies hängt mit einem Produktionsfehler der Ohrmarken bestimmter Serien zusammen, der dazu führt, dass sich die Spitze des Ohrmarkendorns zerlegt und die beiden Ohrmarkenteile sich wieder trennen.

Dieser Produktionsfehler ist von der Fa. Caisley zugegeben und erläutert sowie die Ursache abgestellt worden. Die Mehrkosten durch die erhöhte Verlustrate werden von der Fa. Caisley getragen.

Ein weiterhin auftretendes Problem besteht darin, dass die Stanzringe gelegentlich nicht fest genug auf dem Ohrmarkendorn sitzen mit der Folge, dass eine Gewebeentnahme nicht gelingt. Dieses Phänomen ist gegenüber 2014 weiterhin rückläufig und hat ursächlich auch mit Belastungen des Ohrmarkenpakets auf dem Weg vom VIT zum Rinderhalter zu tun.

Zur Kennzeichnung der Equiden wurden in 2015 die in den Vorjahren beschafften Transpondersysteme der Firmen Allflex und Hauptner/Herberholz genutzt. Mit den Pferdezüchtern gab es wiederum zahlreiche Diskussionen um die Auswahl

der von der Tierseuchenkasse beschafften Transponder. Traten bei der Anwendung durch die Kennzeichnungsberechtigten der Verbände Probleme auf, war nach deren Aussage immer das Applikationssystem die Ursache, nie der Anwender. Diese Sichtweise wird von der Tierseuchenkasse nicht geteilt, da bei der Anwendung durch Tierärzte keine Probleme berichtet wurden.

2015 wurden vom V.I.T. w. V. in Verden im Rahmen von 1.452 Zuteilungen 12.570 Transponder an die in Niedersachsen ansässigen Pferdezüchterverbände und 5.096 Transponder an nicht organisierte Pferdehalter verteilt. Mit den an die Pferdezüchterverbände abgegebenen Transpondern wurden ca. 6.400 in Niedersachsen und Bremen gehaltene Equiden gekennzeichnet.

Bei Schweinen gab es bereits in 2012 einen Wechsel des Ohrmarkentyps. Die Firma Merko erhielt Ende 2011 den Zuschlag für die Lieferung der Schweineohrmarken bis 2015 und bot eine weiterentwickelte Ferkellohrmarke an, die besser lesbar ist und eine geringere Verlustrate aufweist.

Da die Bauweise der Ohrmarke verändert wurde, konnte die alte Zange nicht mehr eingesetzt werden und musste für die weitere Verwendung umgerüstet oder sogar neu beschafft werden.

Im Lieferangebot befinden sich sowohl die 2 Versionen der quadratischen Ferkel-Ohrmarke (24x24 mm und 30x30 mm) als auch die runde Ferkel-Ohrmarke sowie eine torbogenförmige große Ohrmarke zur Nachkennzeichnung der Sauen und Eber.

Die bei der Tierseuchenkasse bearbeiteten Problemfälle im Rahmen der Schweinekennzeichnung bewegten sich zahlenmäßig und inhaltlich im normalen Rahmen.

Die Möglichkeit der Online-Bestellung wird zwar von einer steigenden Anzahl von Schweinehaltern genutzt, in der Mehrzahl aber immer noch über die Veterinärämter abgewickelt, die dazu auch das Online-Portal der Tierseuchenkasse nutzen.

Im Jahr 2015 wurden 16.145.510 (+ 11,5 %) Ferkellohrmarken ausgeliefert und 10.727 (- 21,6 %) große Ohrmarken zur Nachkennzeichnung der Zuchtschweine.



Die Kennzeichnung der Schafe und Ziegen erfolgte auch 2015 mit den Kennzeichnungsmedien der Firma Caisley. Bei Schafen, die älter als ein Jahr alt werden oder in den EU-Handel gehen, ist eine Kennzeichnung mit zwei Kennzeichnungsmedien vorgeschrieben. Eines der Kennzeichen muss einen Transponder enthalten, der sich in einer Ohrmarke oder einem Bolus befindet.

Von diesen Kennzeichnungsmedien mit Transponder wurden im Berichtsjahr vom VIT w.V. im Rahmen von 1.775 Zuteilungen 99.479 Stück an die Schaf- und Ziegenhalter in Niedersachsen ausgegeben.

Für Schafe, die nicht älter als ein Jahr werden und nicht in den EU-Handel gehen, ist eine einseitige Bestandskennzeichnung mit einer weißen Ohrmarke ausreichend. Hierfür wurden im Berichtsjahr vom VIT w. V. im Rahmen von 1.318 Zuteilungen 93.645 Ohrmarken den Schaf- und Ziegenhaltern in Niedersachsen zugeteilt.

Der V.I.T. w. V. erledigt als beauftragte Stelle des Landes die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden. Bei Rindern und Equiden versendet er auch die Kennzeichnungsmedien an die Tierhalter. Zusätzlich führt er auch Aufgaben im Rahmen der Registrierung und Bewegungsmeldung von Rindern,

Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen durch. Für die Erledigung dieser Aufgaben zahlte die Tierseuchenkasse 2015 an den VIT w. V. in Verden 2.473.732,38 € (+ 9,4%).

Die Kostensteigerung gegenüber 2014 ist in einer zum Teil drastische Erhöhung der Gebühren für die Zuteilung der Ohrmarken und der Bewegungsmeldungen begründet. Diese Gebühren erhebt der VIT w. V. auf Grundlage einer Landesverordnung. Bis zum Jahr 2014 war dies die Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung (GOVet), die durch die Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) ersetzt wurde. Die GOVV ist seit dem 03.12.2014 in Kraft. Da die Abfassung der GOVV vier Jahre dauerte, sind in dieser Zeit keine Anpassungen der Gebühren erfolgt. Dies hatte zur Folge, dass mit den Gebühren nach der neuen GOVV auch Mindereinnahmen von vier Jahre nacherhoben werden mussten. Dies betrifft insbesondere die Gebühren für die Schafe, Ziegen und Equiden. Da die Tierseuchenkasse diese Gebühren stellvertretend für die Tierhalter übernimmt, haben sich die Ausgaben in den maßgeblichen Haushaltstiteln im Vergleich zu 2014 versechsfacht (Schafe und Ziegen) bzw. verdreifacht (Pferde). Die Kosten für die Bewegungsmeldung der Schweine haben sich dagegen auf ein Fünftel reduziert.

# Tierseuchen- krisenmanagement

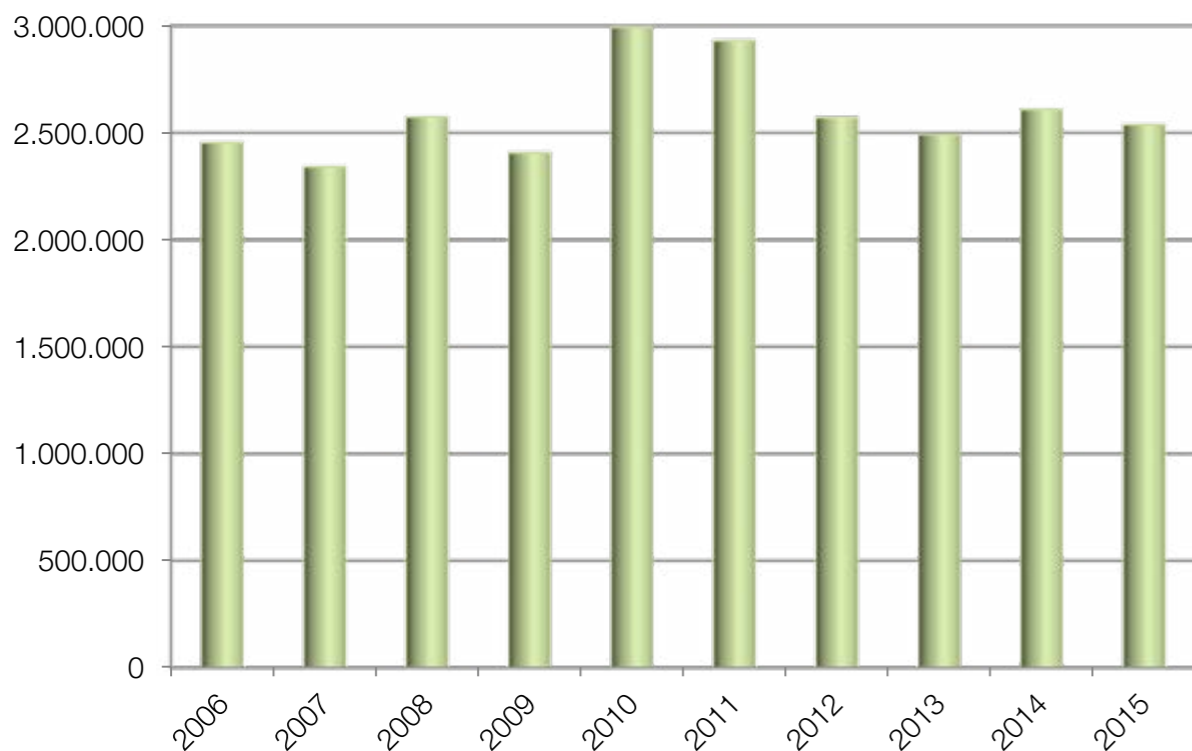


## Berechnung der Krisenkapazitäten für die Tierkörperbeseitigung

Die unschädliche Beseitigung von Tieren, die aufgrund von Tierseuchen getötet werden müssen, hat eine zentrale Rolle in einer erfolgreichen Tierseuchenbekämpfung. Bei größeren Seuchenausbrüchen treten dabei ggf. große Mengen an zu beseitigenden Tierkörpern auf. Ob die vorhandenen Beseitigungskapazitäten ausreichen, ist daher eine wichtige Frage. Letzte Erkenntnisse ergaben sich aus Gutachten des Instituts für Strukturforschung und -planung in agrarischen Intensivgebieten auf der Basis der Tierzahlen 2005. Die Tierzahlen veränderten sich jedoch inzwischen erheblich, Kapazitäten wurden ausgebaut, so dass

die Tierseuchenkasse eine neue Berechnung bei Herrn Dr. Denzin (risks and options) in Auftrag gab. Dabei wurden epidemische Verläufe der Leiterkrankungen MKS, KSP, HPAI und LPAI betrachtet sowie die entsprechenden Belastungsspitzen der VTN betrachtet.

Minimalszenarien der Kapazitätenüberschreitung und Maximalszenarien wurden unter bestimmten Prämissen ausgewertet. Aus Sicht der Tierseuchenkasse erscheint das Vorhalten von Reservekapazitäten für ein MKS-Worst-Case-Szenario wirtschaftlich betrachtet nicht darstellbar.



Grafik 29. Ausgaben Tierkennzeichnung

Reservekapazitäten sind derzeit in Höhe von 1.000 Tonnen pro Tag verfügbar, eine Aufstockung von ca. 800 Tonnen pro Tag erscheinen nach Abwägung der Interessen an einer effizienten

Tierseuchenbekämpfung und der ökonomischen Verantwortung sinnvoll. Die VTN sind aufgefordert, Konzepte zu erarbeiten, über die in 2016 entschieden werden soll.

## Seuchenvorsorge

### A) Geflügelseuchenvorsorge

Die Seuchenvorsorgegesellschaften GESEVO und GSV halten mit dem beschafften Equipment und den vertraglich gebundenen Dienstleistern ein funktionierendes System zur Tötung und Räumung von infizierten Schweinen und Geflügel vor. Damit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur effizienten Bekämpfung von Tierseuchen.

In Niedersachsen wurde in 2015 das Geflügel aus drei Bestände wegen HPAI und LPAI getötet. Betroffen waren Puten, Legehennen und Enten. In Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurden

Geräte aus Mecklenburg-Vorpommern in Niedersachsen genutzt und umgekehrt kamen Geräte aus Niedersachsen für die Tötung eines HPAI-Ausbruchbestandes in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz.

Die Praxis zeigte, dass noch weiteres Equipment ergänzend benötigt wird. Auch ist geplant, Schleusencontainer zu beschaffen, in denen die erforderliche Schutzausrüstung sowie weiteres Material vorgehalten werden kann.

### B) Schweineseuchenvorsorge

Das Schweineseuchenvorsorgekonzept konnte weiter entwickelt und schon größtenteils umgesetzt werden. Die erforderlichen Dienstleisterverträge konnten von den Vorsorgegesellschaften abgeschlossen werden. Ferner wurde ein auf einem Lkw

installierter Restrainer beschafft. Für kleine Ferkel steht ein Begasungssystem zur Verfügung. Geplant ist der Bau größerer mobiler Restrainer für Mast- und Zuchtschweine zum Einsatz im Stall.

### C) Wiederkäuserseuchenvorsorge

Mit dem Aufbau eines Seuchenvorsorgesystems für die Wiederkäuer werden sich die Vorsorgegesellschaften, Veterinärverwaltung und Tierseuchen-

kasse in 2016 weiter beschäftigen. Hier galt es in 2015 die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

# Beiträge und Gebühren



## Tierhalterbeiträge

Bei der Festlegung der Beiträge für die verschiedenen Tierarten schlugen für das Jahr 2015 tierartenübergreifend höhere Kosten für die Tierkörperbeseitigung und niedrigere Zinsen aus den Rücklagen zu Buche. Bei der Kalkulation musste außerdem berücksichtigt werden, welche Ausgaben für Entschädigungen und Tötungen im Vorjahr erforderlich waren, welche Sanierungs- oder Untersuchungsprogramme im kommenden Jahr anstehen, welche Kosten für Tierkennzeichnung, Tierkörperbeseitigung, Seuchenvorsorge und Verwaltung im Folgejahr voraussichtlich anfallen. Daneben war die Frage relevant, ob die angestrebte Rücklagenhöhe bereits erreicht werden konnte.

Da die Kalkulation für jede Tierart gesondert erfolgt, waren folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

Bei den Rindern blieben die Beiträge mit 8,00 € für Tiere aus BHV1-freien und 15,60 € für Tiere aus nicht BHV1-freien Beständen stabil, da es hier bessere Erlöse aus den Produkten aus der Tierkörperbeseitigung gab als bei den anderen Tierarten. Die Beiträge für Schweine mussten von 0,70 € auf 0,80 € pro Tier angehoben werden, weil neben den o. g. Faktoren höhere Ausgaben für das intensivierte Untersuchungsprogramm auf die Klassische und die Afrikanische Schweinepest sowie die weitere Rücklagenstärkung zum Tragen kamen.

Dagegen blieben die Beiträge für Schafe und Ziegen 2015 wie im Vorjahr bei 1,20 € pro Tier.

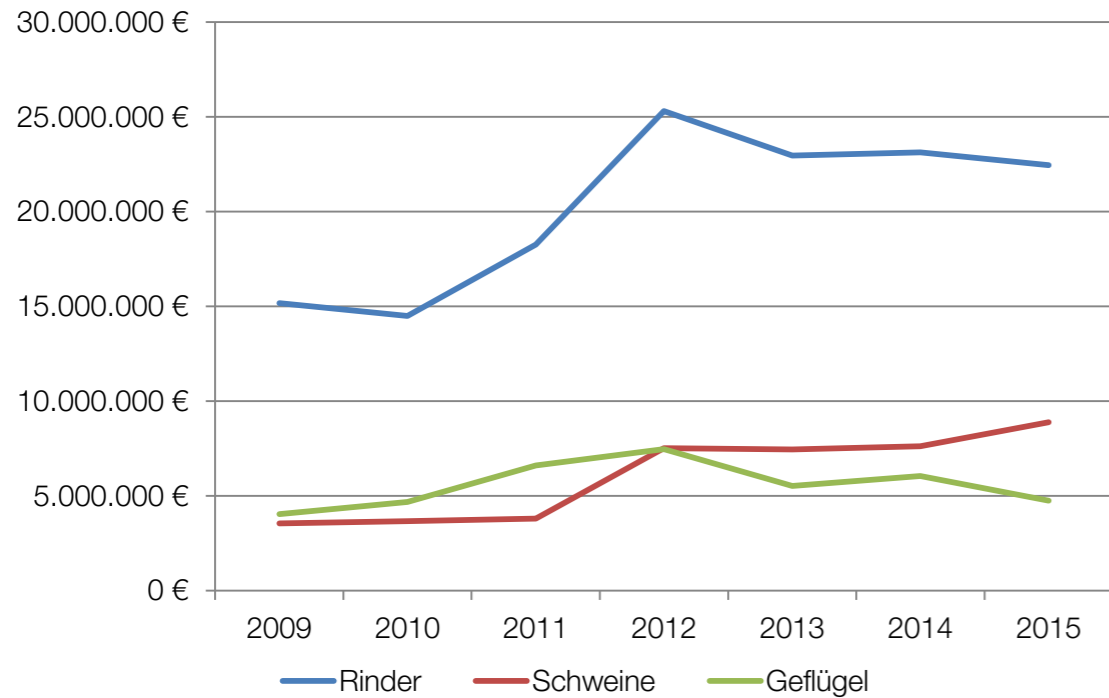
Durch die Übernahme der Kosten für die Transponder sowie deren Zuteilung musste der Beitrag für die Pferde in der Vergangenheit bereits erhöht werden. Da die Beiträge aus dem Jahr 2014 nicht ausreichten, um die Kosten zu decken, war eine geringfügige Erhöhung um 0,25 € auf 3,75 € pro Pferd erforderlich.

Beim Geflügel wirkte sich der Wegfall der Beihilfe für den Salmonellen-Totimpfstoff deutlich beitragsmindernd für die Legehennen und die Elterntiere aus. Wegen eines höheren Anteils an den Tierkörperbeseitigungskosten wurden die Beiträge für die Masthähnchen und Putenhähne geringfügig aufgehoben.

Bei allen anderen Geflügelarten konnte der Beitrag leicht gesenkt werden.

Zu dem in der Satzung festgelegten Meldestichtag 03.01.2015 wurden 99.083 Meldekarten und infolge Nichtmeldung 14.113 Meldekartenmahnungen an Tierhalter versandt. 9.641 Tierhalter erhielten eine Beitragsmahnung wegen nicht gezahlter Beiträge, 2.994 Tierhalter im Folgenden eine 2. Mahnung. In 1.405 Fällen wurde ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

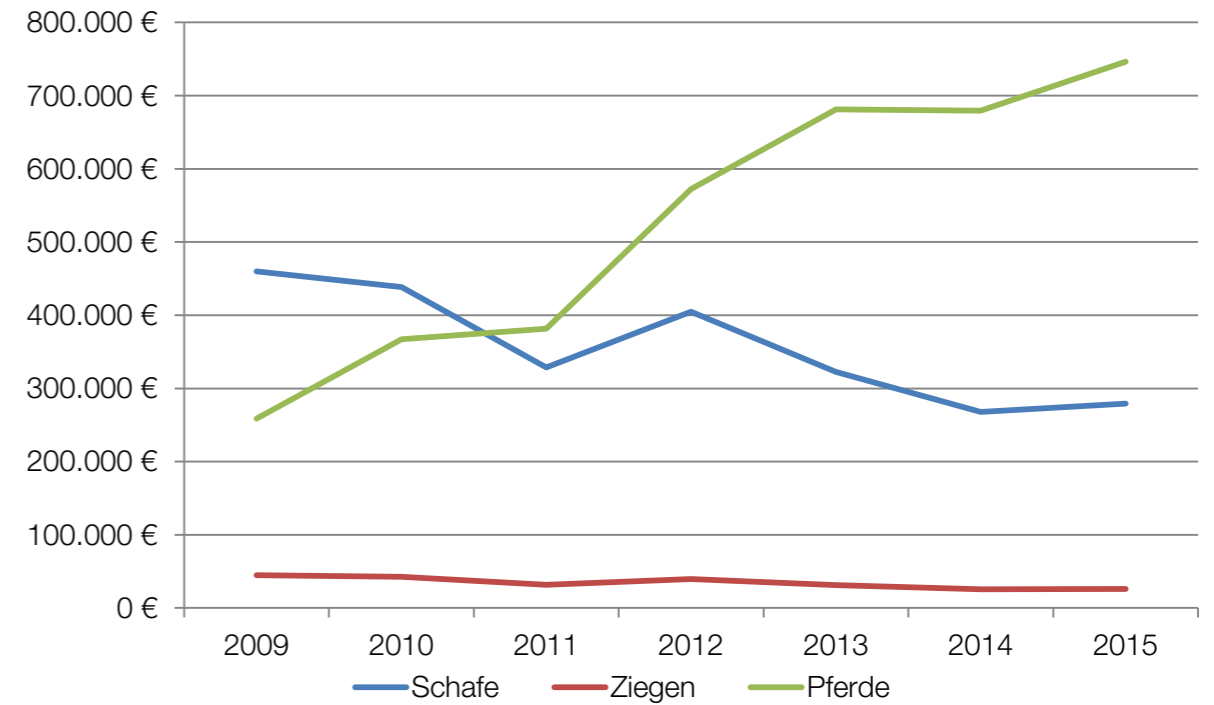
Das Beitragsaufkommen betrug in 2015 insgesamt 37,63 Mio. €, in 2014 waren dies 38,25 Mio. €. Die größte Beitragseinnahme erzielte die Tierartengruppe Rinder mit 22,45 Mio. €, gefolgt von den Schweinen mit 8,8 Mio. €.



Grafik 30. Beitragsaufkommen 2009-2015 - Rinder, Schweine und Geflügel

Die Tierartengruppe Geflügel (inkl. Brütereien) erzielte 4,74 Mio. € Beitragseinnahmen. 93,8 % der Rinderhalter (21.407 Betriebe) hatten

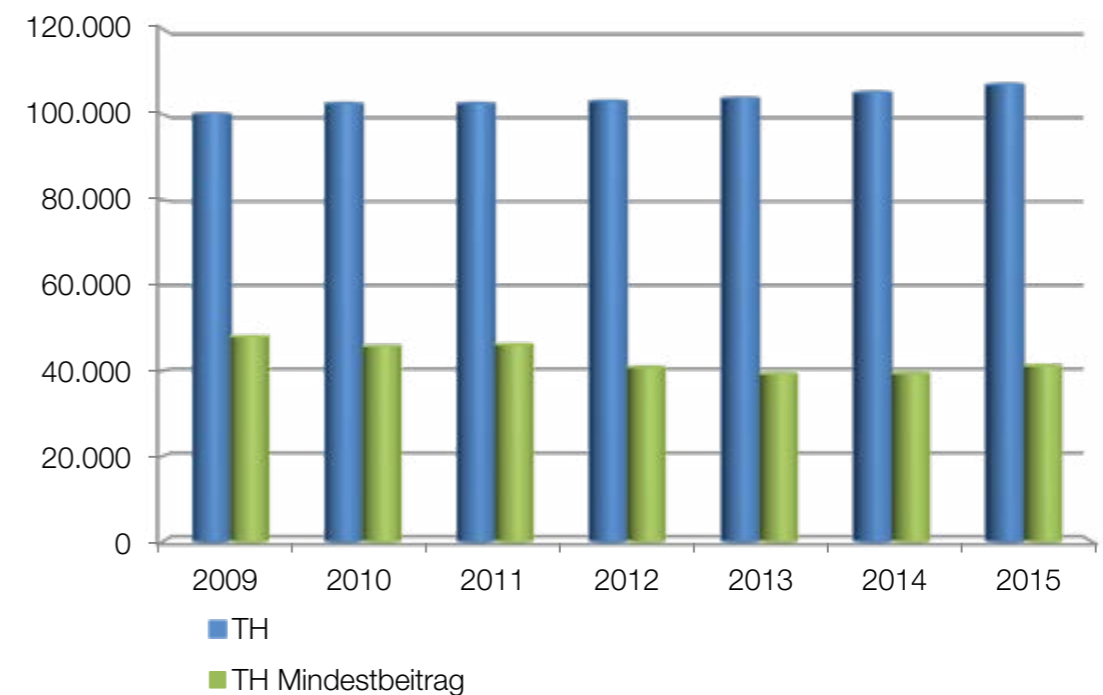
im Jahr 2015 Anspruch auf den ermäßigten Rinderbeitrag. Das entspricht 97,9 % der gehaltenen Rinder (2.699.957).



Grafik 31. Beitragsaufkommen 2009-2015 - Schafe, Ziegen und Pferde

Insgesamt hat die Zahl der Tierhalter im Jahr 2015 mit 107.099 zum 31.12.2015 gegenüber 105.233 zum 31.12.2014 weiter steigende Tendenz.

Davon waren 746 aktive Tierhalter im Land Bremen (gegenüber 702 in 2014). 38,45 % der Tierhalter bezahlen ausschließlich den Mindestbeitrag.



Grafik 32. Entwicklung Tierhalterzahlen und Mindestbeitrag 2009-2015

519 aktive Viehhandelsunternehmen wurden im Meldelauf 2015 zur Meldung aufgefordert. Zum Meldetermin 01.03.2015 wurden insgesamt 30.389.325 umgesetzte Tiere gemeldet, dies ist etwas mehr als im Vorjahr (29.969.732).

Dabei bildeten die Schweine mit 23.909.060 und

### 25 %-Anteil der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung

Im Jahr 2015 wurden 745.786 Datensätze von Tierkörperbeseitigungsanstalten als Grundlage für die Abrechnung des 25 %igen Beseitigungskostenanteils an die Tierseuchenkasse übermittelt. Daraus resultieren 50.560 Gebührenbescheide an Tierhalter. 33.364 Abholungen von 14.975 Tierhaltern aus 2015 wurden bisher nicht abgerechnet, da die Gebühr unter dem Mindestbeitrag von 5,00 € pro Bescheid lag.

29.702 Datensätze waren bei der Importprüfung fehlerhaft und wurden manuell nachbearbeitet. Die Importprüfung beinhaltet einen Abgleich der Abholdaten mit den Meldedaten sowie mit den Tierhalterstammdaten. 788 Datensätze wurden nach Prüfung zur Nachbearbeitung an die Tier-

die Legehennen mit 4.625.597 umgesetzten Tieren wiederum die umsatzstärksten Tierarten. Der Anteil der Viehhandelsbeiträge am Gesamtbeitragsaufkommen war mit 480.806,94 € deutlich höher als im Vorjahr (337.890,02 €). Diese Steigerung ist auf die Erhöhung des Erhebungssatzes von 30 % auf 40 % im Jahr 2015 zurückzuführen.

körperbeseitigungsanstalten zurück gesandt. Dies waren in 2014 noch 1.948 Datensätze. Das Gesamtgebührenaufkommen betrug im Jahr 2015 insgesamt 1.979.375,57 € gegenüber 1.811.053,39 € in 2014. Diese Veränderung war durch den Anstieg der Gebühren in 2015 gegenüber 2014 bedingt.

Die Falltiergebühren stiegen bei der Tierart Rind von 0,007 € pro abgeholter Rohware in 2014 auf 0,008 € pro kg in 2015. Bei den Tierarten Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel, Equiden und sonstigen Falltieren (Lagomorpha, Gehegewild) waren die Gebühren mit 0,020 € pro kg höher als im Vorjahr 2014 mit 0,018 € pro kg.



Grafik 33. Gebührenaufkommen 2008-2015

### Restantenentwicklung

Offene Forderungen gegen Tierhalter und Viehhändler werden nach Mahnung mittels Amtshilfeersuchen über Drittbehörden vollstreckt. Die Zahl der im Jahr 2015 eingeleiteten Verwaltungszwangsverfahren betrug 1.405 Fälle gegenüber 1.299 im Vorjahr.

Von den insgesamt 1.405 Vollstreckungsfällen wurden 901 erfolgreich abgeschlossen, während 428 Verfahren noch andauern. Bisher mussten 76 Fälle für 2015 ohne Erfolg abgeschlossen werden, in 2014 waren dies 91 Verfahren.

Status	Anzahl Fälle	Betrag in €
Erfolgreich	924	452.587 €
Erfolglos	67	10.577 €
Laufend	395	169.728 €
<b>Summe</b>	<b>1.386</b>	<b>632.892</b>

Grafik 34. Vollstreckungen 2015 - Übersicht

Für das Jahr 2015 bestehen 194.518,09 € an fälligen, offenen Beitragsforderungen. Dies entspricht 0,51 % des Beitragssolls. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nur etwas verändert (2014 = 0,36 %).

Bei den Gebühren für die Tierkörperbeseitigung beträgt der ausstehende Gebührenrest 14.086,72 € für 2015 (0,71 %) gegenüber 8.349,45 € in 2014 (0,49 %).

<b>Beitragssoll</b>	<b>37.969.380,89 €</b>
Beitragsist	37.774.862,80 €
<b>Beitragsrest 2015</b>	<b>194.518,09 €</b>

Grafik 35. Kassenstand Beiträge 2015 (per 23.02.2016)

### Einzahlungen

Im Einzahlungsbereich kam es in 2015 bei den Tierhalterbeiträgen zu 553 Rücklastschriften, diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2014 = 514). Bei den Rechnungskunden fielen in den zahlungsstärksten Monaten Februar und März 2015 insgesamt 5.238 manuelle Zahlungsvorgänge an, die aufgrund fehlender oder unvollständiger Angaben nicht automatisiert verbucht werden konnten.

Dies waren im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 4.319 deutlich weniger manuelle Buchungen.

Die Anzahl der von den Tierhaltern erteilten SEPA-Mandate für Beiträge betrug 2015 55.000, für TKB-Gebühren 9.691. Damit hat sich die Zahl der erteilten SEPA-Mandate im Beitragsbereich um 2.093 Mandate im Vergleich zu 2014 erhöht.

# Geldanlage und Rücklagenentwicklung



## Geldanlage und Rücklagenentwicklung

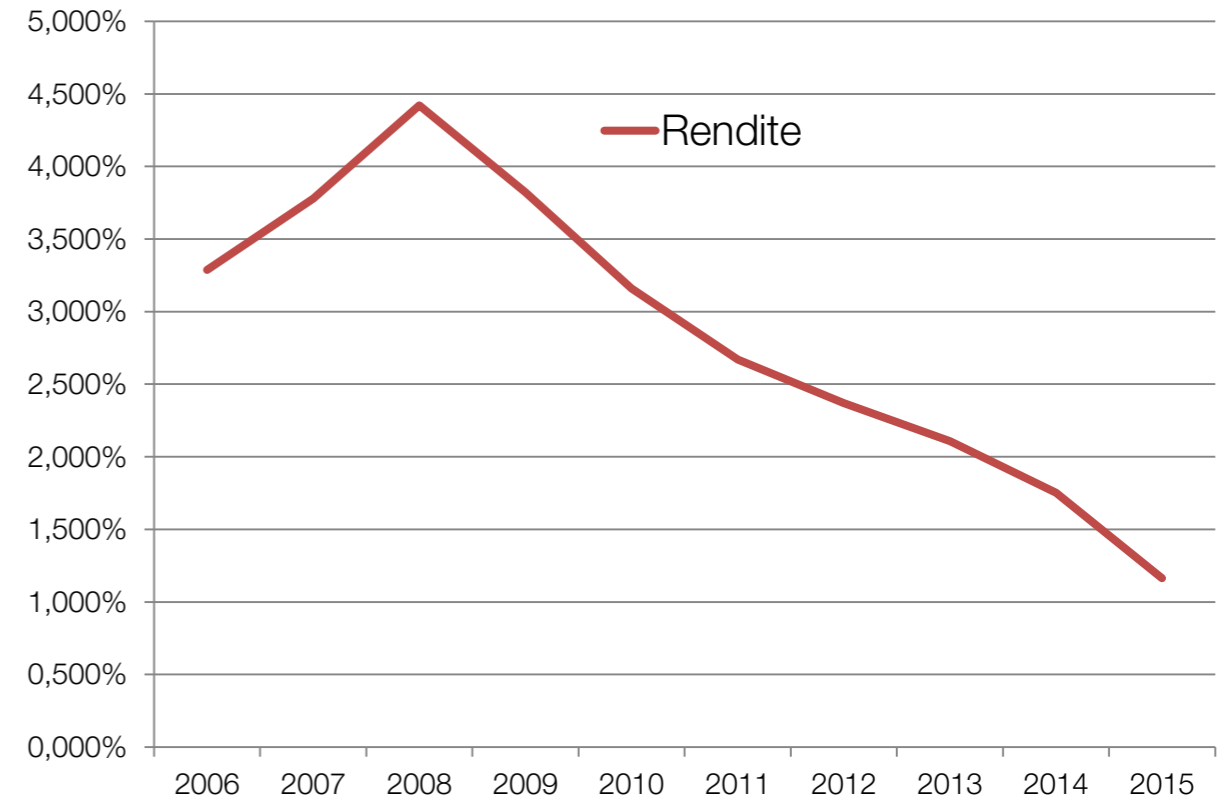
Wie schon in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2015 entsprechend der Hauptsatzung eine sehr konservative und sichere Anlagestrategie verfolgt.

Von den gesamten Rücklagen der Tierseuchenkasse in Höhe von 158.908.163,71 € waren am 31.12.2015 158.300.000 € in Termingeldern (144,5 Mio. €), Schuldscheindarlehen (10,0 Mio. €) und als Tagesgeldkonto (3,8 Mio. €) bei 14 verschiedenen Banken in 29 Tranchen angelegt. Die restlichen 608.163,71 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der Nord/LB und der Commerzbank. Die Anlage erfolgte ausschließlich bei Banken, die Mitglieder in Einlagensicherungsfonds des Bun-

desverbandes deutscher Banken sind oder Sicherungssystemen öffentlicher Banken angehören.

Bezogen auf den durchschnittlichen Vermögensbestand der Tierseuchenkasse im Jahr 2015 wurde mit der Anlagestrategie eine Rendite von 1,164 % erzielt.

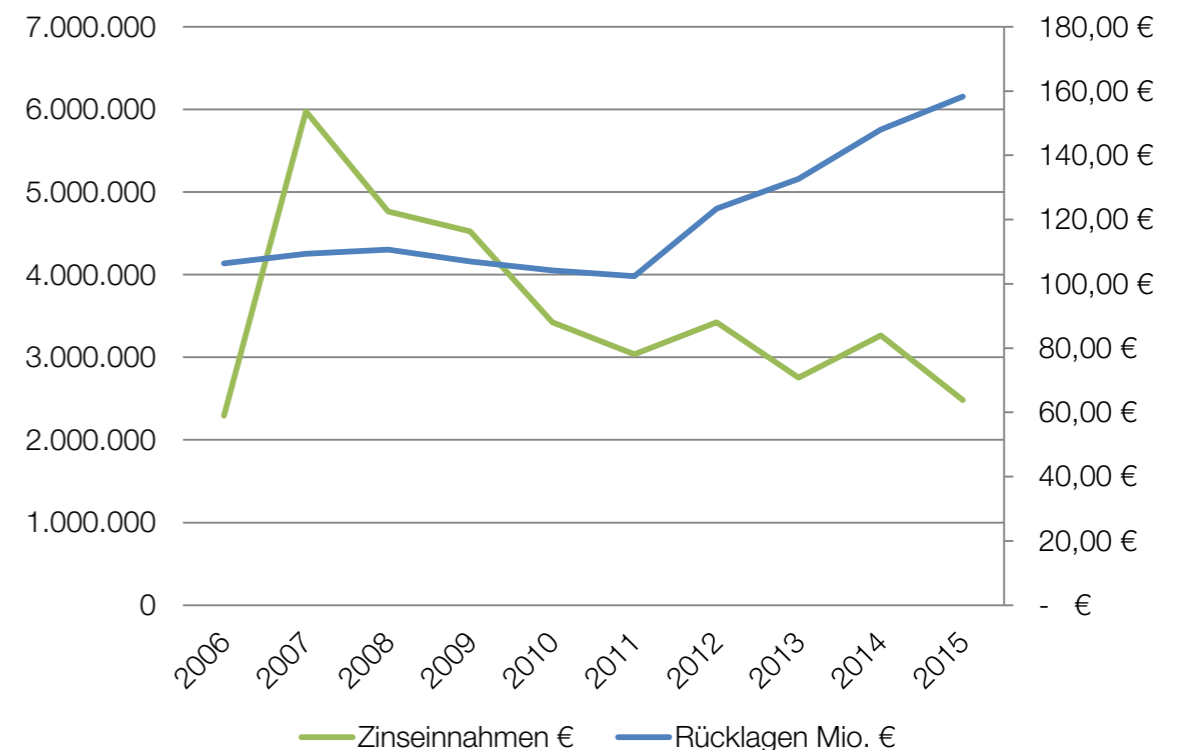
Dieses unter dem Eindruck der aktuell niedrigen Zinsen noch gute Ergebnis resultiert aus Abschlüssen aus Vorjahren, in denen das Zinsniveau höher gewesen ist als aktuell. Deshalb ist für die nächsten Jahre auch mit einem noch schlechteren Ergebnis zu rechnen. Dann wird sich die Rendite deutlich unter 1 % bewegen.



Grafik 36. Entwicklung der Rendite aus der Anlage der Rücklagen

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 2.481.373,86 €.

Das sind trotz gesteigener Rücklagenhöhe 24 % weniger als im Vorjahr und spiegelt das sehr niedrige Zinsniveau am Geldmarkt wieder.



Grafik 37. Entwicklung der Zinseinnahmen aus der Anlage der Rücklagen

Die Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse schreibt in § 11 vor, dass die notwendigen Rücklagen aus dem Beitragsaufkommen der einzelnen Tierarten gebildet werden. Dabei wird nicht konkret beziffert, was unter dem Begriff "notwendig" zu verstehen ist.

Schon in der 4. Wahlperiode der Tierseuchenkasse wurde durch Auswertungen des Schweinepest-Seuchenzuges in den 90er Jahren errechnet, dass die Aufwendungen der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der KSP seinerzeit 4 % des Wertes aller Schweine in Niedersachsen ausmachte. Diese Definition von "notwendig" wurde als Maßzahl für die Planung der zukünftigen Rücklagenhöhe gewählt. Sie hat den Vorteil, dass sich die notwendige Höhe der Rücklage immer flexibel der aktuellen Tierzahl einer Tierart angleicht. Die Anzahl der Tiere in Niedersachsen beeinflusst das Leistungsrisiko der Tierseuchenkasse im besonderen Maß.

Diese 4 % waren bei Schweinen und Schafen bereits 2002 und beim Geflügel 2007 erreicht. Durch steigende Tierzahlen und nicht entsprechende Aufstockung der Rücklage und durch seuchenbedingte Entnahmen sank die Quote wieder unter 4 %.

Für Pferde und Geflügel wurde abweichend ein anderer Prozentsatz festgelegt.

Da bei den Pferden nicht von einem Seuchengeschehen wie bei der Schweinepest auszugehen ist, wurde für diese Tierart ein Prozentsatz von nur 0,5 % festgelegt.

Beim Geflügel zeigt die Erfahrung aus dem LPAI-Geschehen in Cloppenburg in den Jahren 2008 und 2009, dass eine Festlegung auf 4 % des Wertes allen Geflügels als Rücklage nicht ausreichend sein wird, um ein akutes Seuchengeschehen schnell und erfolgreich bekämpfen zu können.

Die Auswertung dieses Seuchengeschehens zeigte, dass beim Geflügel 7 % des Wertes allen Geflügels als notwendige Rücklagenhöhe angenommen werden muss.

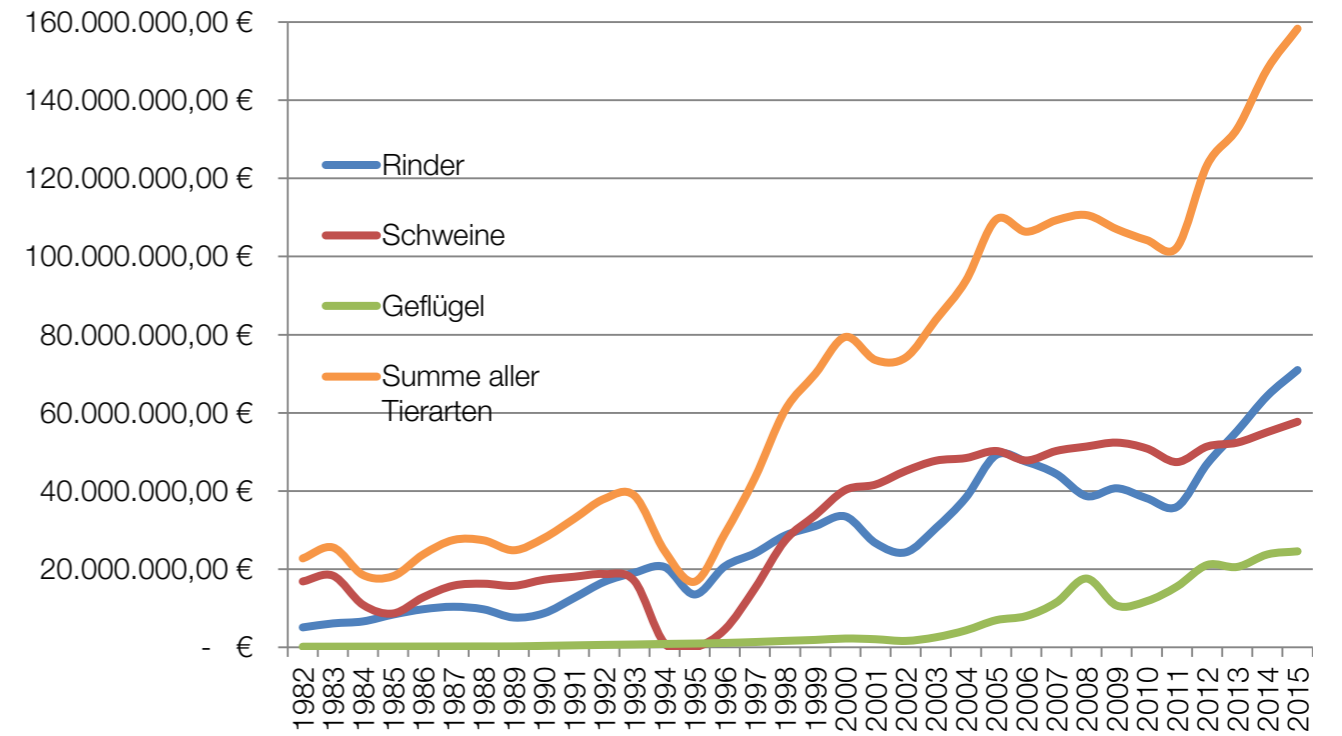
Zur Absicherung der von der Tierseuchenkasse berechneten Zielgrößen der Rücklagenhöhe je Tierart wurde 2014 der Auftrag an Dr. Denzin vergeben, die Höhe der erforderlichen Rücklage auf Grundlage eines stochastischen Modells unter Berücksichtigung des Ausbruchs der MKS, der Infektiösen Anämie der Einhufer, der KSP, der LPAI und der HPAI zu berechnen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen wurden 2015 dem Vorstand und Verwaltungsrat vorgestellt und führten zu einer Neubewertung der notwendigen Höhe der Rücklagen je Tierart.

Die Berechnungen von Dr. Denzin zeigten, dass die Rücklagenhöhe bei Rindern und Schweinen den 2012 gesetzten Zielen entspricht, bei Pferden von 4 Mio. € auf 3 Mio. € gesenkt werden kann und bei Schafen und Ziegen von 1,5 Mio. € auf 2,0 Mio. € und beim Geflügel von 25 Mio. € auf 32 Mio. € angehoben werden sollten.

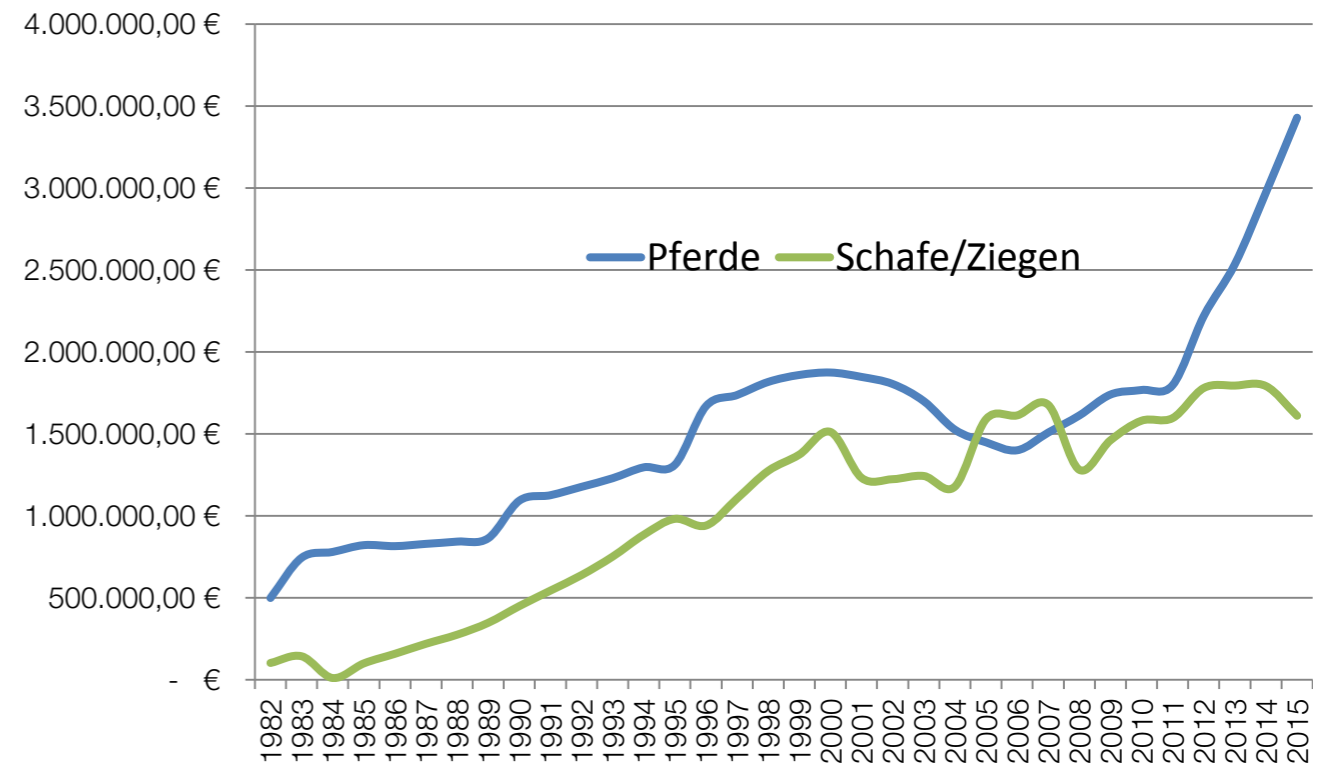
In seiner Sitzung am 22.04.2015 beschloss der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes folgende Zielgrößen und Zeitpunkte, wann diese erreicht sein sollten:

- für Rinder 84 Mio. € [70,9] im Jahre 2020
- für Pferde 3 Mio. € [3,4] im Jahre 2017
- für Schweine 60 Mio. € [57,7] im Jahre 2017
- für Schafe und Ziegen 2,0 Mio. € [1,6] im Jahre 2020 und
- für Geflügel 32 Mio. € [24,5] im Jahre 2020.

Die Ende 2015 schon erreichte Rücklagenhöhe je Tierart ist zum Vergleich in eckigen Klammern aufgeführt.



Grafik 38. Rücklagenentwicklung Rind, Schwein, Geflügel



Grafik 39. Rücklagenentwicklung Pferde, Schafe und Ziegen

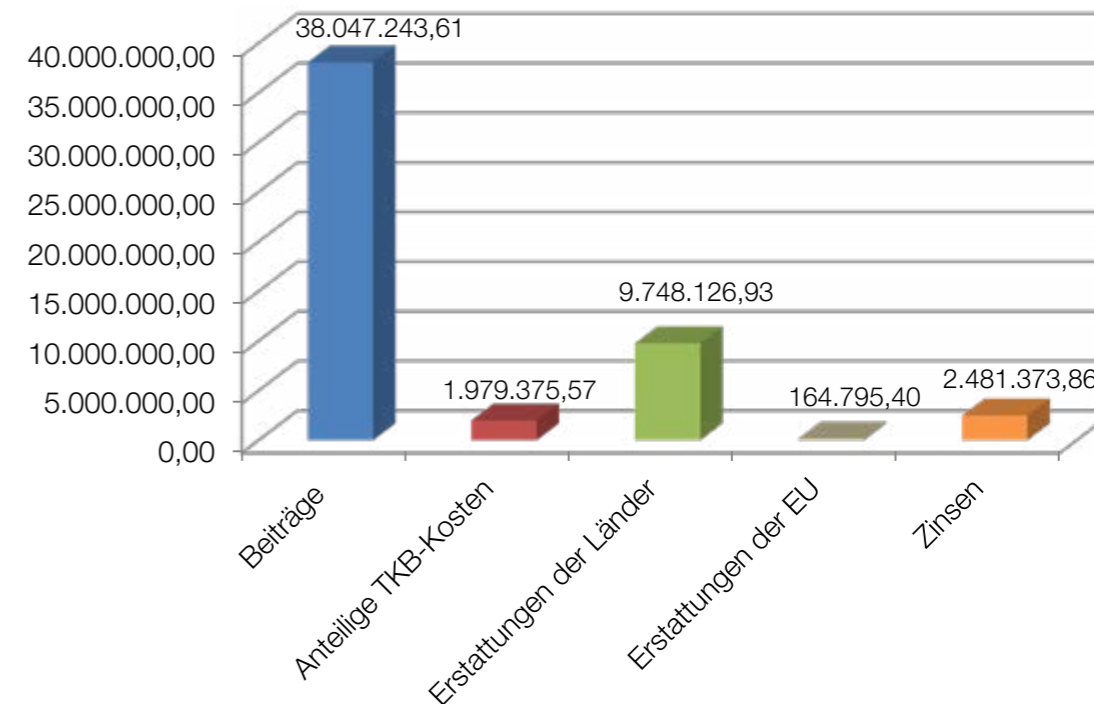
# Haushalt



## Einnahmen

Im Jahr 2015 betragen die Beiträge der Tierbesitzer 72,6 % der Gesamteinnahmen. Das Land Niedersachsen erstattete der Tierseuchenkasse jeweils 50 % der Kosten für die Entschädigungen (1.346.636,75 €) und die Beihilfen der vorbeugenden Seuchenbekämpfung (8.390.476,49 €). Die Freie Hansestadt Bremen erstattete 50 % der Kosten der vorbeugenden Seuchenbekämpfung in Bremen i. H. v. 11.013,69 €.

Aus der Kofinanzierung der Entschädigung und der Bekämpfungsmaßnahmen durch die EU wurden 164.795,40 € eingenommen. Als Zinsen aus der Rücklagenanlage wurden 2.481.373,86 € vereinnahmt. Der als Gebühren von den Tierhaltern direkt vereinnahmte Anteil der Tierkörperbeseitigungskosten lag bei 1.979.375,57 €.

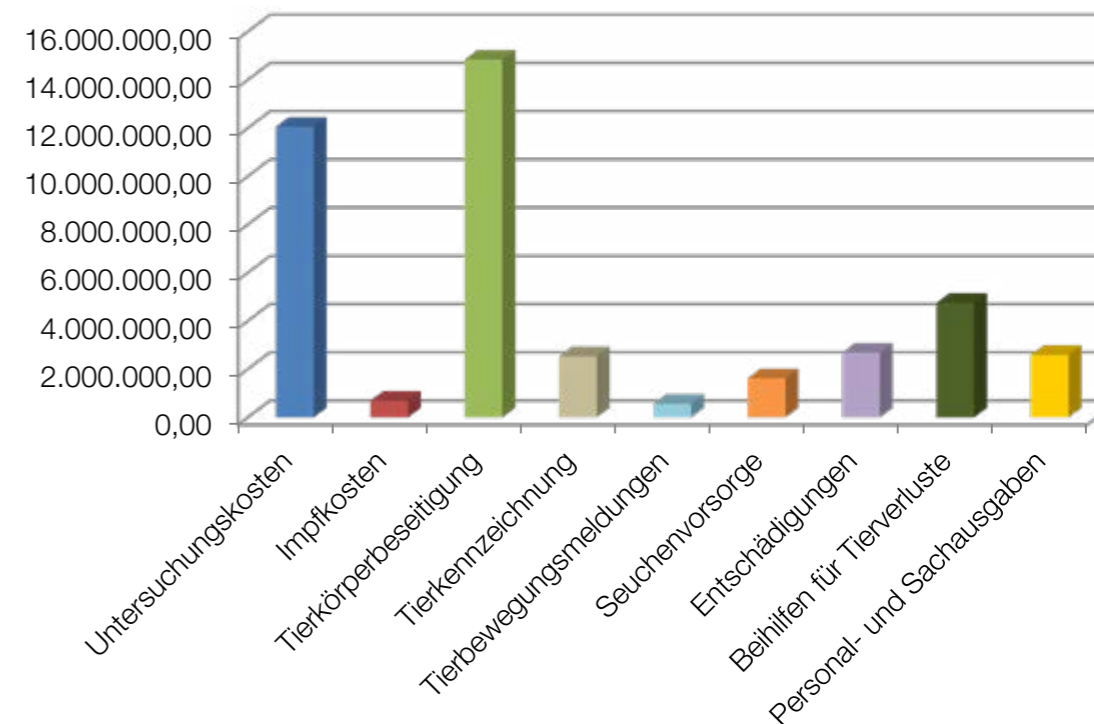


Grafik 40. Einnahmen insgesamt

## Gesamtausgaben

Von den Nettoausgaben (ohne Berücksichtigung der Zuführung an die Rücklage und interner Verrechnungen) entfielen 35 % auf die Tierkörperbeseitigung, 28,5 % auf die Probenentnahme- und

Untersuchungskosten und 11,2 % auf die Beihilfen für Tierverluste sowie 6,3 % auf die Entschädigungen.

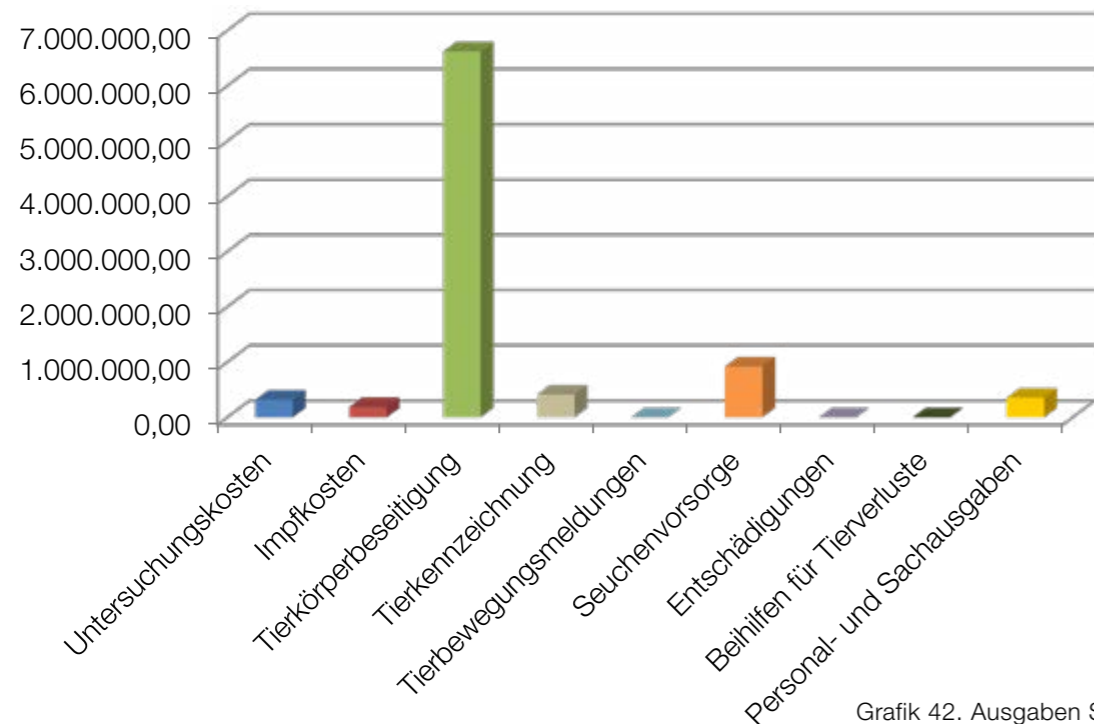


Grafik 41. Gesamtausgaben insgesamt

### Ausgaben Schweine

Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung stellen bei den Schweinen mit 75 % den größten Ausgabenposten dar.

Auf die Beteiligung der TSK an den Maßnahmen der Schweineseuchenvorsorge entfielen 10,4 % der Ausgaben.

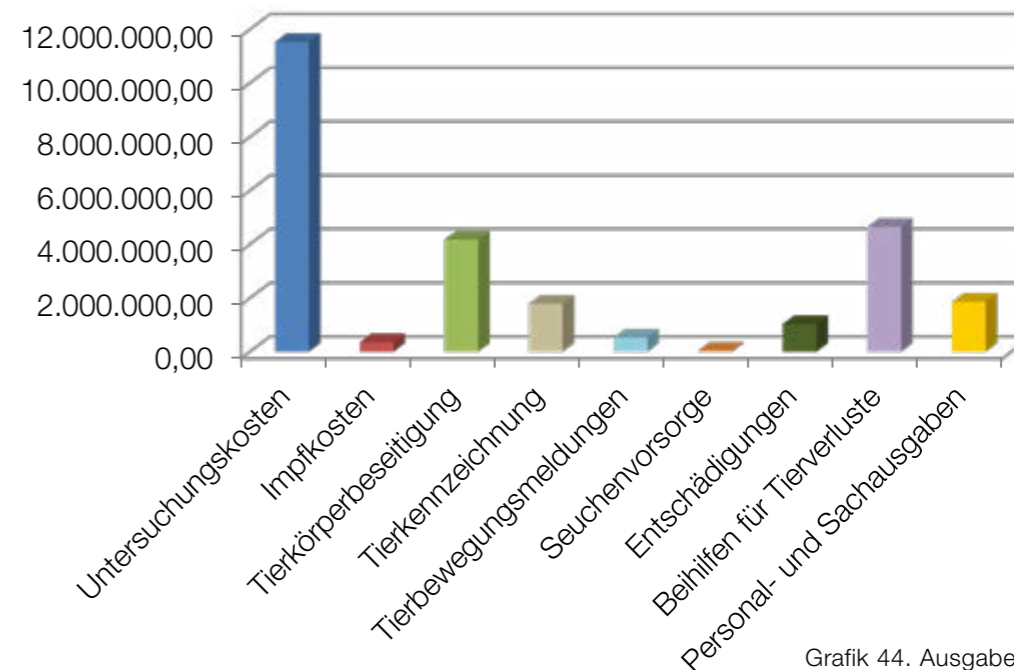


Grafik 42. Ausgaben Schweine 2015

### Ausgaben Rinder

Durch die Intensivierung der Bekämpfung der BHV1 und der BVD stellen die Untersuchungskosten wie in den Vorjahren den größten Ausgabenposten mit 44,38 % dar. 17,9 % der Ausgaben machten die Beihilfen für Tierverluste aus, worunter BHV1-Aus-

merzungsbeihilfen i. H. v. 4.361.442,60 € ausbezahlt wurden. Von den anderen Ausgaben entfielen 16 % auf die Tierkörperbeseitigung und 6,9 % auf die Kennzeichnung der Tiere.

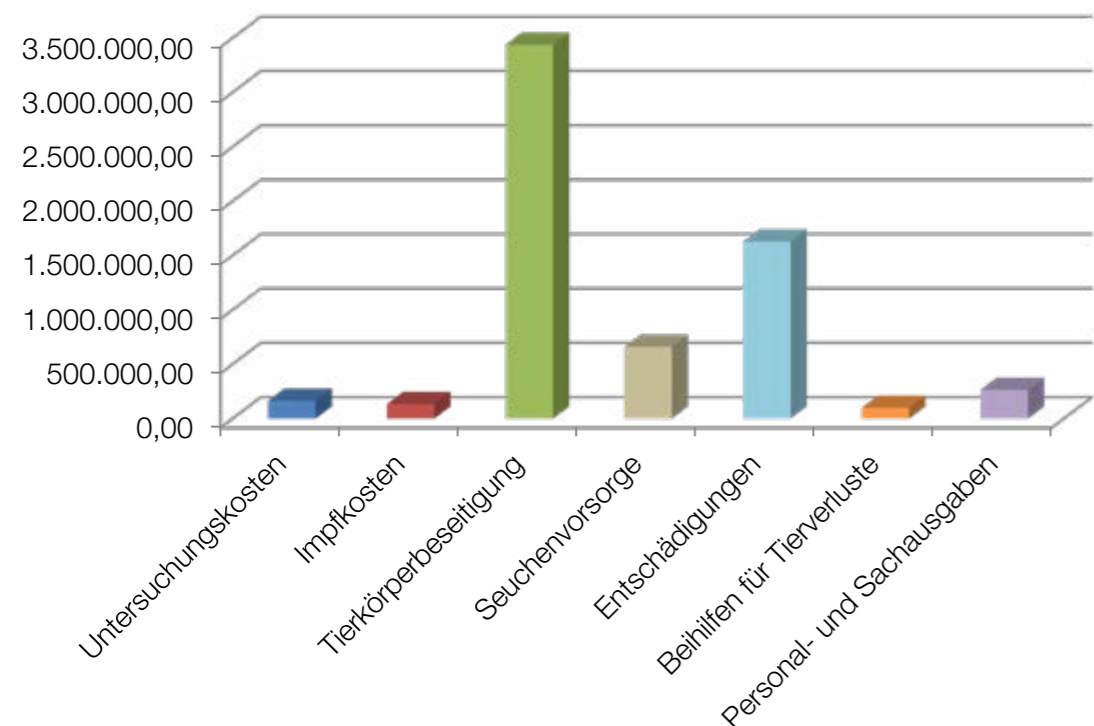


Grafik 44. Ausgaben Rinder 2015

### Ausgaben Geflügel

Die Ausgaben beim Geflügel resultieren hauptsächlich aus Erstattungen für die Tierkörperbeseitigung mit 53,8 %, aus den AIV-Entschädigungs-

zahlungen mit 25,5 % und aus der Beteiligung an den Kosten der Seuchenvorsorge mit 10,3 %.

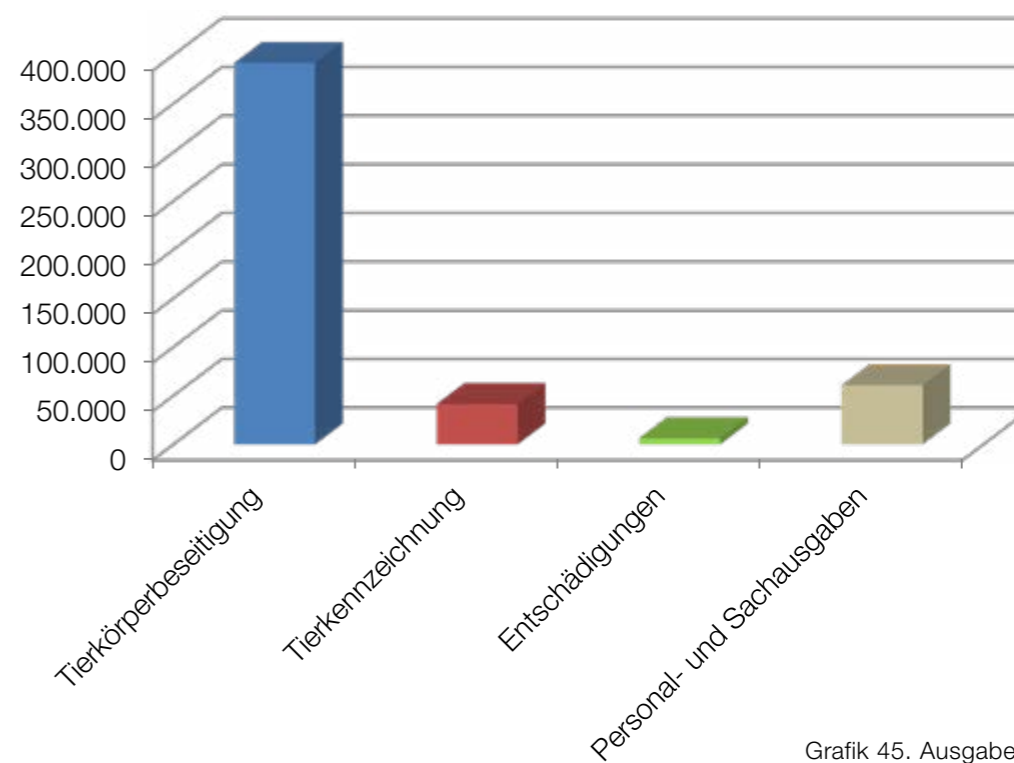


Grafik 43. Ausgaben Geflügel 2015

### Ausgaben Pferde

Bei den Pferden spielen insbesondere die Tierkörperbeseitigungs- sowie die Transponderkosten

eine Rolle. Eine Entschädigung für die Tötung eines Pferdes wegen einer Rotzerkrankung i. H. v. 6.413 € wurde im Jahre 2015 gezahlt.



Grafik 45. Ausgaben Pferde 2015



Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015. Im Bereich Einnahmen sind die Tierhalterbeiträge und anteiligen TKB-Kosten mit 75,16 % am höchsten. Die vorbeugende Seuchenbekämpfung nimmt mit 30,12 % einen großen Teil der Ausgaben in Anspruch.

Einnahmen 53,26 Mio. €		
<b>Beiträge und TKB</b>	<b>Erstattungen</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>
Tierseuchenkassenbeiträge Anteilige Falltiergebühren  75,16 %	Erstattungen der Länder EU-Erstattungen  18,61 %	Zinsen, Erlöse aus Transponderverkäufen Rückzahlungen, Überschüsse der Vorjahre Verwahrungen  6,23 %
Ausgaben 52,65 Mio. €		
<b>Leistungen für Tierverluste</b>	<b>Vorbeugende Seuchenbekämpfung</b>	<b>Sonstige Ausgaben</b>
Entschädigungen, Beihilfen, Härtebeihilfen Schätzkosten  14,12 %	Impf- und Untersuchungskosten Tierkennzeichnung Tierbewegungsmeldungen  30,12 %	Personal- und Sachausgaben Vorschüsse  4,92 %
<b>Tierkörperbeseitigung</b>	<b>Zukunftsvorsorge</b>	<b>Bankkontobestand</b>
Defiziterstattung an die Beseitigungspflichtigen  28,19 %	Forschungsvorhaben Seuchenvorsorge Zuführungen an die Rücklage  22,65 %	0,61 Mio. €

Grafik 46. Verteilung der Einnahmen und Ausgaben 2015

# EDV



Wegen des Endes des Supports des Serverbetriebssystems und im Hinblick auf das Alter der Maschinen wurden über die Osterfeiertage die bislang eingesetzten Netzwerkservers und Switches durch neue Geräte ersetzt. Dadurch musste bei 30 Arbeitsplatzrechnern das Betriebssystem und die Anwendersoftware neu installiert und konfiguriert werden. Zwei Mitarbeiter haben dafür allein an den Feiertagen 96 Arbeitsstunden geleistet.

Das neu entwickelte Programm "Kasse und Buchhaltung" wurde aufgrund geänderter Anforderungen hinsichtlich der quartalsweisen Abrechnung mit den Ländern erheblich erweitert.

Ein neues Programm zur komfortablen Anzeige von diversen Tierzahlstatistiken und erweiterten

HIT-Bestandsregistern wurde entwickelt, ebenso wurde ein Programm zur Verwaltung einer lokalen Datenbank mit allen in HIT gespeicherten Registriernummern aus Niedersachsen und Bremen durch eine Neuentwicklung ersetzt. Die interne Wissenssammlung Wiki wurde in ein neues Content Management System überführt und dabei weiter ausgebaut.

Um mehr Tierhalter und Tierhalterin zur Nutzung des Onlinemeldeverfahrens zu motivieren, wurde die Registrierungs- und Passwortvergabeprozedur der Internetseite erheblich vereinfacht.

Die erforderliche Dokumentation der selbst entwickelten Software wurde aktualisiert und weiter fortgeführt.

# Personal

## Entgelt-/Besoldungserhöhungen

Die Vergütung und die übrigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Tierseuchenkasse bestimmt durch einzelvertragliche Übernahme der "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder" (TV-L). Die Tarifverhandlungen der Tarifrunde 2015 schlossen mit folgendem Ergebnis ab: Die TV-L-Tabellenentgelte stiegen ab 1. März 2015 um 2,1 %. Ab 1. März 2016 werden in einem 2. Schritt die TV-L-Tabellenentgelte um weitere 2,3 %, mindestens aber um 75 € erhöht.

Die Alimentation der Beamten der Tierseuchenkasse als mittelbare Landesbeamte wird durch das Besoldungsrecht des Landes Niedersachsen geregelt. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 vom 18.12.2014 hat der Niedersächsische Landtag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 beschlossen (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2014, S. 477). Mit Wirkung vom 01.06.2015 wurden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen der Beamten um 2,5 % erhöht. Im Jahr 2016 wird die Besoldung in einer 2. Stufe ab 01.06.2016 um 2,0 % angehoben.

## Personalwechsel

Der Wechsel des Dienstleisters der Tierseuchenkasse zur Festsetzung und Zahlbarmachung der Dienstbezüge aller Mitarbeiter von der Comramo KID GmbH zur OfD - Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - glückte zum Anfang des Jahres 2015.

Zwei Mitarbeiterinnen kehrten im Laufe des Jahres 2015 aus der Elternzeit zurück, so dass die Elternzeitvertretungen durch Fristablauf ausliefen. Die neu geschaffene Informationstechniker-Stelle

konnte zum Sommer mit einer IT-Systemtechnikerin für 4 Monate besetzt werden. Zum Jahreswechsel 2016 wurde diese Stelle neu besetzt. Am Ende des Jahres 2015 waren 29 Mitarbeiter beschäftigt, davon 8 Beamte (insgesamt 10 Teilzeitkräfte). Eine Mitarbeiterin befand sich zu diesem Zeitpunkt in Elternzeit.

## Internes Wissensmanagement

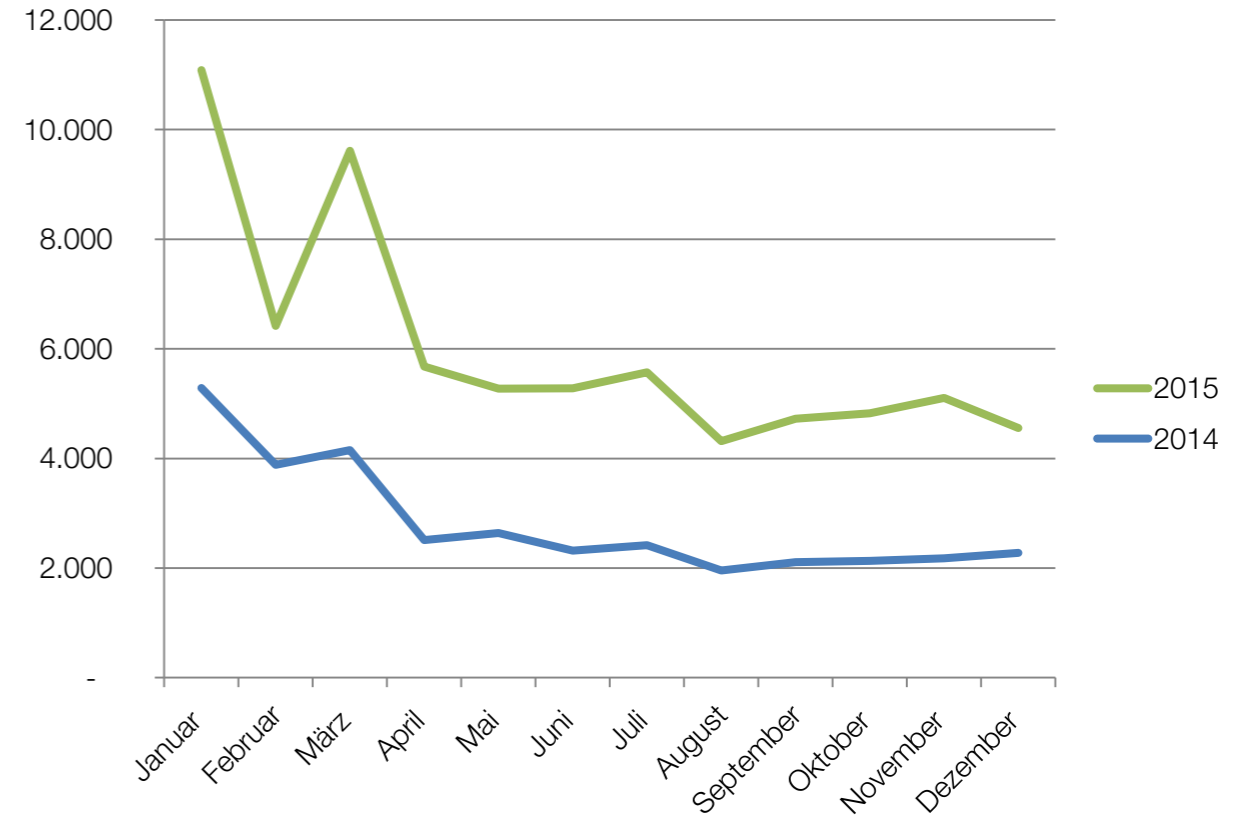
Wissen wird als wichtige Ressource verstanden: die Tierseuchenkasse hat im Jahr 2015 ein Projekt gestartet, um dem Erwerb, der Entwicklung, dem Transfer, der Speicherung sowie der Nutzung von tierseuchenspezifischen Wissen zu sichern. Es wurde ein internes Wiki aufgebaut. Damit soll die zweckdienliche Vernetzung von Informationen innerhalb der Tierseuchenkasse gewährleistet, aber auch die Möglichkeit eröffnet werden, Erfahrungen von langjährigen Mitarbeitern zu bewahren.

## Gesundheitsmanagement

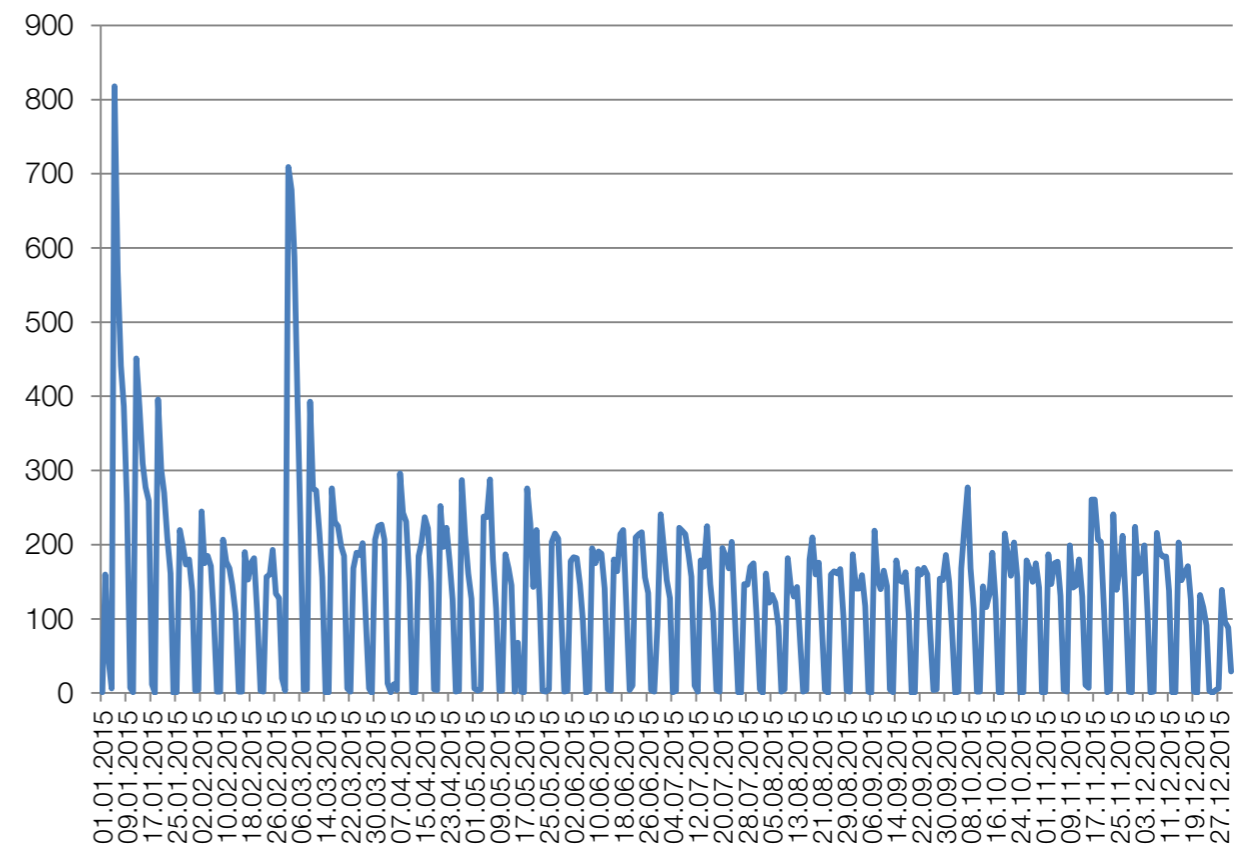
Um die ersten Planungsschritte zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagement zu starten, wurde im Juni 2015 als Auftaktveranstaltung ein Gesundheitstag mit Bewegung und gesunder Ernährung für die Mitarbeiter/innen der Tierseuchenkasse erfolgreich durchgeführt.

## Telefonstatistik

Die Anzahl der entgegen genommenen Anrufe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.728 auf 38.584 erhöht. Hinzu kamen 7.596 von der TSK ausgehende Anrufe, so dass in 2015 insgesamt 46.180 Telefonate durchgeführt wurden. Während der durchschnittliche Wert der Anrufe pro Tag bei 157 liegt, wurden zu den Spitzenzeiten während des Meldelaufs bis zu 818 Anrufe pro Tag entgegen genommen und bearbeitet.



Grafik 47. Gegenüberstellung Anrufe 2014 und 2015



Grafik 48. Telefonstatistik 2015

# Ausblick auf das Jahr 2016



Während das Jahr 2015 sehr stark von der Endphase der BHV1-Bekämpfung sowie der Aviären Influenza geprägt war, gilt es im nächsten Jahr, diese Erfolge zu

sichern und die neuen Anforderungen der Notifizierung der Beihilfesatzung durch die EU-Kommission sowie an die Tiergesundheit umzusetzen.

Neben den Routineaufgaben sind für das Jahr 2016 folgende Tätigkeiten geplant:

- Überarbeitung der Wertermittlungsrichtlinie für
  - Geflügel
  - Schwein
  - Schaf/Ziege
  - Rind
- Einrichtung einer Online-Plattform für die elektronische Vergabe und Durchführung von Ausschreibungen für
  - Ohrmarken Rind
  - Ohrmarken Schwein
  - Ohrmarken Schaf und Ziege
  - Transponder für Pferde
  - Seuchenvorsorge Wiederkäuer
  - Paratuberkulose-Elisa
- Neufassung der Beihilfesatzung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Notifizierung, der Leistungen für Paratuberkulose und Q-Fieber inklusive Formulierung des Bekämpfungsprogrammes
- Organisation des Gebühreneinzugs für den 60 %-Anteil der Tierkennzeichnungsmedien
- Implementierung des Paratuberkulose-Prävalenz-Reduktionsprogrammes
- Aufarbeitung der Beitragserhebung für ca. 350 Pferdehalter, für die eine Registrierungsnummer noch nicht erteilt wurde
- Konzeption der Tierkörperbeseitigungskapazitäten im Tierseuchenkrisenfall
- Abschluss der Verhandlungen zur Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung ab 2013
- EDV-technische Überarbeitung der Haushaltsüberwachungsliste
- Ausrichtung der Homepage der Tierseuchenkasse auf zukünftige technische Anforderungen wie Optimierung für mobile Endgeräte
- Überarbeitung der Software-Architektur der Homepage der TSK und Anpassung an technische Standards
- Organisation der 50-Jahr-Feier der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

**Geschäftsführung**

Verwaltungs- abteilung	Beitrags- abteilung	Leistungs- abteilung	Tierkörper- beseitigungs- abteilung	Rechts- abteilung
Haushalt	Melde- und Beitragsverfahren, Datenübernahme aus HI-Tier	Entschädigungen, Beihilfen, Härtebeihilfen	Import und Prüfung der Abholdaten von den TKBAen	Rechtliche Beratung der Gremien, Geschäftsführung und Abteilungen
Kasse und Buchhaltung	Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Agro Data Cottbus	Beihilfen für tierärztliche Leistungen, Forderungsnachweise MKV	Abrechnung der Falltiergebühren	Prozessführung und Vertretung vor Gerichten
Geldanlage	Stammdatenpflege inkl. Reg.-Nrn.-Anträge, Datenaustausch Veterinärämter	BHV1-Koordintion und BVD-Koordination	Auswertung und Plausibilisierung der Abholmengen mit der Defizitabrechnung	Vertragsgestaltung und Verhandlungen u.a. zur Vorsorge und Tierkörperbeseitigung
Personal und Organisation	Neuanmeldungen, Änderungs-Mitteilungen, Datenübernahme aus TKB	Wertermittlungsrichtlinien inkl. EDV	Prüfung der Jahresrechnung der VTN	
Kanzlei	Abgleich/ Plausibilisierung der Meldedaten	Impfstoffe, Tierkennzeichnung, Diagnostika, inkl. Abrechnung	Abrechnung mit Landkreisen/ kreisfreien Städten	
EDV-Organisation und Programm-entwicklung		Forschungs-Vorhaben	Organisation von AGs mit Kreisen und VTN	
Ausschreibungen				
Kofinanzierung				

Grafik 49. Organigramm



Impressum

Herausgeber

Niedersächsische  
Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9  
30169 Hannover  
Telefon: 0511/70156-0  
EMail: [info@ndstsk.de](mailto:info@ndstsk.de)  
[www.ndstsk.de](http://www.ndstsk.de)

April 2016

